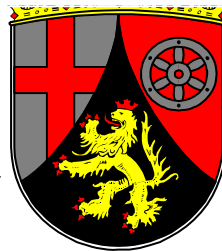


Rheinland-Pfalz



Lehrplan

**für die Fachschule für Agrarwirtschaft
Fachrichtung Landbau**

Schwerpunkt Landwirtschaft

Herausgegeben am: 07.08.2003
Aktenzeichen: 945 D - 51324/35 FS11
Kennzeichnung: FS11

Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend

Inhalt	Seite
Vorwort	I
Mitglieder der Lehrplankommission	II
1. Vorgaben für die Lehrplanarbeit	1
2. Leitlinien des Bildungsgangs	6
3. Konzeption der Lernmodule	10
3.1 Lernmodulübergreifende Kompetenzen	
Methodenkompetenzen	13
Selbst- und Sozialkompetenzen	13
3.2 Lernmodulspezifische Kompetenzen (Fachkompetenzen)	
Lernmodul 1: Berufs- und Arbeitspädagogik	14
Lernmodul 2: Kommunikation und Arbeitstechniken I	16
Lernmodul 3: Kommunikation und Arbeitstechniken II	17
Lernmodul 4: Berufsbezogene Kommunikation in einer Fremdsprache I	18
Lernmodul 5: Berufsbezogene Kommunikation in einer Fremdsprache II	19
Lernmodul 6: Unternehmensanalyse I	20
Lernmodul 7: Unternehmensanalyse II	22
Lernmodul 8: Unternehmensführung I	23
Lernmodul 9: Unternehmensführung II	25
Lernmodul 10: Unternehmensumfeld I	27
Lernmodul 11: Unternehmensumfeld II	29
Lernmodul 12: Pflanzliche Produkte erzeugen, verwerten und vermarkten I	30
Lernmodul 13: Pflanzliche Produkte erzeugen, verwerten und vermarkten II	33
Lernmodul 14: Tierische Produkte erzeugen und vermarkten I	35
Lernmodul 15: Tierische Produkte erzeugen und vermarkten II	39
Lernmodul 16: Abschlussprojekt	42
Lernmodul 17: Milch- und Rindfleischerzeugung optimieren	43
Lernmodul 18: Ökologischer Landbau	43
Lernmodul 19: Nachwachsende Rohstoffe	43
Lernmodul 20: Datenverarbeitung in der Landwirtschaft	43
Lernmodul 21: Regionalspezifisches Lernmodul	43
Lernmodul 22: Zusatzqualifizierendes Lernmodul	43
Lernmodul 23: Berufsbezogenes Lernmodul	43
Lernmodul 24: Fachhochschulreifeunterricht	43
4. Anhang	
4.1 Hinweise zur Umsetzung der Lernmodule in Unterricht in der Fachschule für Agrarwirtschaft, Fachrichtung Landbau	44
4.2 Leistungsfeststellung und Zertifizierung eines Lernmoduls	
Abschließende Leistungsfeststellung eines Lernmoduls	
Wiederholung eines Lernmoduls	
Befreiung vom Unterricht	
Abschlusszeugnis	45
4.3 Inhalte der Lernmodule im 1. und 2. Schuljahr	54
4.4 Arbeitsplan für Lernmodul 16	57

Vorwort

Mit Einführung dieses Lehrplans bestimmen erstmals Lernmodule die Struktur rheinland-pfälzischer Lehrpläne für die berufliche Weiterbildung in der Fachschule. Der damit verbundene Wandel von einer fachsystematischen zur handlungssystematischen Struktur vollzieht sich vor dem Hintergrund veränderter Arbeitsstrukturen in den Unternehmen: Erfolgreiche berufliche Tätigkeit erfordert hohe Flexibilität und eigenverantwortliches Arbeiten im Sinne gesteigerter Qualitätsanforderungen.

Wesentliches Merkmal der neuen Fachschul-Lehrpläne ist die Auswahl und Ausrichtung unterrichtlicher Themen und Lerninhalte und der damit verbundenen Kompetenzen nicht mehr ausschließlich an wissenschaftlichen Disziplinen bzw. Teildisziplinen, sondern insbesondere an beruflichen Handlungsfeldern. Damit wird der Wandel von der Wissensvermittlung zur Kompetenzvermittlung deutlich. Ziel modularisierter Lehrpläne ist, die Handlungskompetenz der Fachschülerinnen und Fachschüler nicht nur in ihrem beruflichen Umfeld, sondern auch in ihrer privaten Lebensführung nachhaltig zu fördern. Dieser Paradigmenwechsel begann mit der Einführung von Lernfeldern in der Berufsschule.

Weiteres Kennzeichen der neuen Lehrpläne ist deren bewusst angestrebte Gestaltungsoffenheit. Durch die größere Selbstständigkeit und Eigenverantwortung der Lerngruppen wird die Entwicklung der gesamten Fachschule im Sinne einer Profilbildung deutlich gestärkt.

Allen, die an der Erarbeitung des Lehrplans mitgewirkt haben, sei an dieser Stelle nochmals herzlich gedankt. Besonderer Dank gilt den Mitgliedern der Lehrplankommission, die den Mut besessen haben, sich auf dieses neue curriculare Gestaltungsprinzip bei ihrer Arbeit einzulassen. Ich bin überzeugt, dass der Lehrplan ein wichtiges Instrumentarium ist, die Qualität des Unterrichts zu steigern und die Fachschule attraktiver und erwachsenengerechter zu machen.



Doris Ahnen

Mitglieder der Lehrplankommission

Thorsten Adler	Bickendorfer Straße 3, 54636 Nattenheim
Wolfgang Altenhöfer	Staatliche Lehr- und Versuchsanstalt für Landwirtschaft, Berufsbildende Schule, Brodenheck 3, 54534 Bitburg
Gregor Brings	Staatliche Lehr- und Versuchsanstalt für Landwirtschaft Montabaur-Altenkirchen, Bahnhofstraße 32 56410 Montabaur
Helmut Caspary	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Stiftsstraße 9, 55116 Mainz
Friedhelm Dietrich	Hofgut Erbensborn, 55566 Bad Sobernheim
Thomas Endres	Hauptstraße 28, 54636 Meckel
Detlef Groß	Staatliche Lehr- und Versuchsanstalt für Landwirtschaft Montabaur-Altenkirchen, Fachstelle für Tierhaltung und Futterbau Hochstraße 11, 57610 Altenkirchen
Dr. Ewald Heinz (Federführung)	Staatliche Lehr- und Versuchsanstalt für Landwirtschaft und Weinbau, Berufsbildende Schule, Bildungszentrum Rüdeshheimer Straße 60-68, 55545 Bad Kreuznach
Ernst-Ludwig Hettich	Staatliche Lehr- und Versuchsanstalt für Landwirtschaft und Weinbau, Berufsbildende Schule, Bildungszentrum Rüdeshheimer Straße 60-68, 55545 Bad Kreuznach
Erhard Horst-Saur	Geisbüschhof, 56727 Mayen
Dr. Peter Huck	Staatliche Lehr- und Versuchsanstalt für Landwirtschaft, Berufsbildende Schule, Von-Braun-Straße 1 67657 Kaiserslautern
Dr. Bernd Husse	Staatliche Lehr- und Versuchsanstalt für Landwirtschaft, Weinbau und Gartenbau, Berufsbildende Schule Egbertstraße 18/19, 54295 Trier
Jakob Jonas	Dorfstraße 29, 56727 Mayen-Hausen
Karl-Theodor Jung	Staatliche Lehr- und Versuchsanstalt für Landwirtschaft, Weinbau und Gartenbau, Berufsbildende Schule Wormser Straße 111, 55276 Oppenheim
Dr. Johann Junk	Staatliche Lehr- und Versuchsanstalt für Landwirtschaft, Berufsbildende Schule, Brodenheck 3, 54534 Bitburg
Dieter Kleine	Pädagogisches Zentrum, Europaplatz 7-9 55543 Bad Kreuznach
Wolfgang Knechtges	Staatliche Lehr- und Versuchsanstalt für Landwirtschaft, Berufsbildende Schule, Brodenheck 3, 54534 Bitburg
Norbert Milbert	Neuscheuerhof, 64673 Bauler
Michael Pape	Staatliche Lehr- und Versuchsanstalt für Landwirtschaft, Berufsbildende Schule, Von-Braun-Straße 1 67657 Kaiserslautern
Dr. Rolf Paulus	Staatliche Lehr- und Versuchsanstalt für Landwirtschaft und Weinbau, Berufsbildende Schule, Bildungszentrum Rüdeshheimer Straße 60-68, 55545 Bad Kreuznach

Werner Riedel	Staatliche Lehr- und Forschungsanstalt für Landwirtschaft, Weinbau und Gartenbau, Berufsbildende Schule, Breitenweg 71, 67435 Neustadt
Norbert Schenten	Kapellenstraße 11, 54689 Jucken
Gerhard Stumm	Staatliche Lehr- und Versuchsanstalt für Landwirtschaft und Weinbau, Berufsbildende Schule, Bildungszentrum Rüdesheimer Straße 60-68, 55545 Bad Kreuznach
Stefan Thiex	Staatliche Lehr- und Versuchsanstalt für Landwirtschaft, Be- rufsbildende Schule, Brodenheck 3, 54534 Bitburg
Unterstützt wurde die Lehrplankommission von	
Helmut Scherhag	Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Aussenstelle Kob- lenz, Bahnhofplatz 9, 56068 Koblenz

1. Vorgaben für die Lehrplanarbeit

Rechtliche Rahmenbedingungen

Grundlage für diesen Lehrplan bildet die Fachschulverordnung vom 19. Dezember 2003 (Amtsblatt 3/2004, S. 102 ff.) in ihrer letzten Fassung.

Der erfolgreiche Besuch der Fachschule

- führt zu berufsqualifizierenden Abschlüssen der beruflichen Fortbildung mit dem Ziel, Fachkräfte zu Leiterinnen und Leitern agrarwirtschaftlicher Betriebe und Unternehmen zu qualifizieren
- qualifiziert für Tätigkeiten auf mittlerer Führungsebene im agrarwirtschaftlichen Dienstleistungsbereich
- ermöglicht Einzel- und Zusatzqualifikationen der beruflichen Fort- und Weiterbildung sowie den Erwerb der Fachhochschulreife (§ 2 LVO - FS)
- berechtigt zum Studium an Fachhochschulen in Rheinland-Pfalz (§§ 8 (6) SchulG¹ und 16 ff. LVO - FS)
- befähigt Fachkräfte mit beruflicher Erfahrung, die aufgrund des permanenten technischen und wirtschaftlichen Wandels veränderten und gestiegenen beruflichen Anforderungen zu bewältigen sowie eigenverantwortliche und selbstständige Tätigkeiten wahrzunehmen.

Mit dem erfolgreichen Abschluss der Fachschule Agrarwirtschaft ist die Berechtigung verbunden, die Berufsbezeichnung

- Staatlich geprüfte Wirtschafterin / Staatlich geprüfter Wirtschafter, Fachrichtung Landbau, Schwerpunkt Landwirtschaft (§ 15 (1) LVO - FS, einjähriger Wirtschafterbildungsgang)
 - Staatlich geprüfte Technikerin / Staatlich geprüfter Techniker, Fachrichtung Landbau, Schwerpunkt Landwirtschaft (§ 15 (2) LVO - FS, zweijähriger Technikerbildungsgang)
- zu führen.

¹ KMK-Beschluss vom 5. Juni 1998 i. d. F. vom 22. Oktober 1999 findet Berücksichtigung.

Zeitliche Rahmenbedingungen

Der Lehrplan geht von folgender Stundentafel aus:

Stundentafel für die Fachschule		
<i>Fachbereich</i>	Agrarwirtschaft	
<i>Fachrichtung</i>	Landbau	
<i>Schwerpunkt</i>	Landwirtschaft	
Lernmodule	Gesamtstundenzahl	
	1. Schuljahr	2. Schuljahr
A. Pflichtmodule		
I. Fachrichtungsübergreifender Bereich		
1. Berufs- und Arbeitspädagogik		120
2. Kommunikation und Arbeitstechniken I	40	
3. Kommunikation und Arbeitstechniken II		40
4. Berufsbezogene Kommunikation in einer Fremdsprache I	40	
5. Berufsbezogene Kommunikation in einer Fremdsprache II		40
II. Fachrichtungsbezogener Bereich		
6. Unternehmensanalyse I*	80	
7. Unternehmensanalyse II*		80
8. Unternehmensführung I*	120	
9. Unternehmensführung II ¹⁾ *		100
10. Unternehmensumfeld I	120	
11. Unternehmensumfeld II		80
III. Schwerpunktbezogener Bereich		
12. Pflanzliche Produkte erzeugen, verwerten und vermarkten I*	320	
13. Pflanzliche Produkte erzeugen, verwerten und vermarkten II ¹⁾ *		240
14. Tierische Produkte erzeugen und vermarkten I*	320	
15. Tierische Produkte erzeugen und vermarkten II ¹⁾ *		260
16. Abschlussprojekt		80
B. Wahlpflichtmodule ²⁾	160	160
17. Milch- und Rindfleischerzeugung optimieren		
18. Ökologischer Landbau		
19. Nachwachsende Rohstoffe		
20. Datenverarbeitung in der Landwirtschaft**		
21. Regionalspezifisches Lernmodul		
22. Zusatzqualifizierendes Lernmodul		
Pflichtstundenzahl	1200	1200
C. Wahlmodule ³⁾	200	200
<p>*/**/**/ Fpr = Klassenteilung gem. Nr. 6 und 7 der VV über die Klassen- und Kursbildung an berufsbildenden Schulen vom 2. Juli 1999 in der jeweils geltenden Fassung</p> <p>¹⁾ Zwei dieser Lernmodule sind nach § 10 für die Abschlussprüfung auszuwählen.</p> <p>²⁾ Zwei Wahlpflichtmodule pro Schuljahr werden in Absprache mit den Fachschülerinnen und Fachschülern festgelegt.</p> <p>³⁾ Ein oder mehrere berufsbezogene Lernmodule können den Fachschülerinnen und Fachschülern nach den Möglichkeiten der Schule pro Schuljahr angeboten werden. Gem. §§ 16 ff. LVO können Fachschülerinnen und Fachschüler die Fachhochschulreife für ein Studium an Fachhochschulen in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland durch Zusatzunterricht erwerben.</p> <p>Gem. Fachschulverordnung führen die Lernmodule 2, 4, 6, 8, 10, 12 und 14 sowie zwei Wahlpflichtmodule nach dem 1. Schuljahr zum Abschluss als Staatlich geprüfte Wirtschaftlerin bzw. Staatlich geprüfter Wirtschaftler.</p>		

Curriculare Rahmenbedingungen

Auf der Erfahrung mit dem bisher verbindlichen Lehrplan für die Fachschule für Landbau vom 15. Oktober 1997 wird aufgebaut. Außerdem findet die Vereinbarung über den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen, KMK-Beschluss vom 5. Juni 1998 i. d. F. vom 22. Oktober 1999, Berücksichtigung.

Die im Lehrplan ausgewiesenen Lernmodule, Handlungssituationen/Ziele und Kompetenzen sind für den Unterricht verbindlich. Die Reihenfolge ihrer Umsetzung während der Schulzeit bleibt der einzelnen Schule eigenverantwortlich überlassen.

In den ausgewiesenen Zeitansätzen für die Lernmodule sind die Zeiten für den Pädagogischen Freiraum und die Leistungsfeststellung enthalten.

Den Unterschieden in Vorbildung, Lernausgangslagen und Interessen der Fachschülerinnen und Fachschüler trägt der Lehrplan durch seine Konzeption als Offenes Curriculum Rechnung. Somit gehen die fachschulspezifischen Pädagogischen Freiräume, die den erwachsenen Schülerinnen und Schülern selbstgesteuerte, von den Lehrerinnen und Lehrern moderierte Lernprozesse ermöglichen, über die allgemeinen Regelungen zu „Pädagogischer Freiraum und schuleigene Schwerpunktsetzung“ (VV des MBWW vom 2. Juni 2000, Amtsblatt 12/2000, S. 420, insbes. Ziff. 1 und 2) hinaus.

Die Schule legt vor Beginn des Unterrichts die zeitliche Abfolge der Lernmodule über die Dauer des Bildungsgangs fest, wobei die vorgesehene Wochenstundenzahl einzuhalten ist. Die Festlegung wird in Abstimmung mit den Schulen vorgenommen, die innerhalb der Region Lernmodule mit gleicher Bezeichnung führen (§ 5 (1) LVO-FS).

Die Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums über die Arbeitspläne für den Unterricht an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen vom 30. April 1981 (Amtsblatt 12/1981, S. 291) verlangt als Planungshilfe für die Unterrichtsgestaltung das Erstellen eines Arbeitsplans auf der Grundlage des geltenden Lehrplans. Die Aufgabe der Bildungsgangkonferenz bzw. der einzelnen Lehrkraft besteht darin, im Hinblick auf die Lerngruppe und die Unterrichtszeit einen entsprechenden Arbeitsplan zu erstellen, der u. a.

- eine inhaltliche und organisatorische Zuordnung festlegt
- eine didaktische Konkretisierung ausweist
- Verknüpfungen mit anderen Lernmodulen, Handlungssituationen/Zielen und den verschiedenen Kompetenzen aufzeigt
- Zeitansätze vorsieht
- methodische Hinweise enthält
- Medien benennt
- sonstige Hilfen zur Umsetzung des Lehrplans in Unterricht anbietet.

Für den Arbeitsplan ist es notwendig, dass sich alle Lehrkräfte einer Klasse zu einem Team zusammenschließen und sich bezüglich Vorgehensweisen sowie modulübergreifenden Lehr-Lern-Arrangements bei der Realisierung der Handlungssituationen/Ziele gemeinsam abstimmen.

Die notwendige Koordination der Inhalte der einzelnen Lernmodule ist in den schulinternen Arbeitsplänen vorzunehmen. Aufgabe von Lehrerinnen und Lehrern ist es, die curricularen Vorgaben des Lehrplans in Bezug auf den Bildungsauftrag der Fachschule unter Berücksichtigung schulischer bzw. regionaler Besonderheiten zu konkretisieren und umzusetzen. Die damit verbundene umfassende curriculare Planungsarbeit und die Realisierung des handlungsorientierten Lehr-Lern-Konzepts erfordert die Weiterentwicklung bisheriger Unterrichtsstrategien. Eine auf Orientierungs-, Erkenntnis- und Handlungsfähigkeit in komplexen, realitätsnahen Systemen zielende berufliche Weiterbildung ist nicht mehr allein mit Lehr-Lern-Situationen vereinbar, in denen möglichst effektiv in gegebenen Zeitrahmen bewährte berufliche Fertigkeiten begründet werden. Auch die Vermittlung einer Fülle an Detailwissen, das zudem nach Wissenschaftsgebieten bzw. Schulfächern von einander getrennt und damit von beruflichen Handlungsvollzügen losgelöst ist, erscheint hierfür unzureichend. Die angestrebte berufliche Handlungskompetenz ist nicht durch ein lineares Abarbeiten des Lehrstoffes zu erreichen, sondern es gilt, die fachlich relevanten Probleme und Inhaltsstrukturen in einen durchgängigen situativen Kontext zu stellen und aus diesem heraus mit den Lernenden zu erarbeiten und zu systematisieren.

Konkrete und zentrale Planungsgrundlage für die Umsetzung lernmodulorientierter Lehrpläne ist der Jahres- bzw. Bildungsgang-Arbeitsplan. Er dient der Planung und Kontrolle bei der Umsetzung des Lehrplans in Unterricht. In ihm sind die im Bildungsgangteam getroffenen Absprachen und Planungen zusammen gefasst. Die Reihenfolge der Lernmodule, die schwerpunktmäßig zu vermittelnden Kompetenzen, die Inhalte sowie die Zeitansätze werden den Lehrenden dort zugeordnet.

Das Erstellen eines Jahres- bzw. Bildungsgang-Arbeitsplans setzt zwingend die genaue Kenntnis der in den Lernmodulen ausgewiesenen Kompetenzen und Inhalte voraus. Nur dann ist es erst möglich, die entsprechenden Absprachen über Kompetenzen, Inhalte, Methoden und Zeiten der jeweiligen Lernsituationen zu treffen und insbesondere unnötige Doppelungen und Wiederholungen zu vermeiden. Dabei verlangt das Prinzip der Teilnehmerorientierung ein hohes Maß an Flexibilität bei der konkreten Ausgestaltung des vereinbarten Rahmens.

Die bei den einzelnen Lernmodulen, Handlungssituationen/Zielen und Kompetenzen angeführten Hinweise dienen als Orientierungshilfe für die Umsetzung des Lehrplans in Unterricht; sie erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern verstehen sich als didak-

tisch-methodische Empfehlungen und geben z. B. bevorzugte Unterrichtsverfahren für exemplarisches Lernen oder geeignete Unterrichtshilfen/Medien an. Die Hinweisspalte soll der Lehrerin und dem Lehrer auch dazu dienen, Anmerkungen zum eigenen Unterricht und zur Lehrplanerprobung aufzunehmen.

Hingewiesen wird auf die Ausführungen in der Landesverordnung zur/zum

- Umsetzung der Lernmodule in Unterricht (§§ 4 (2) und 5)
- Leistungsfeststellung (§ 9)
- Abschlussprojekt (§ 11)
- Zertifizierung (§ 14).

Schülerbezogene Rahmenbedingungen

Aufnahmevoraussetzung im Fachbereich Agrarwirtschaft der Fachschule ist in der Regel nach § 6 (1) LVO - FS für den **Wirtschaftser**bildungsgang der

1. Abschluss der Berufsschule, soweit während der Berufsausbildung die Pflicht zum Berufsschulbesuch bestand, sowie eine einschlägige abgeschlossene Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder
2. Abschluss eines einschlägigen Bildungsgangs der zweijährigen höheren Berufsfachschule.
3. Abschluss der Berufsschule und eine mindestens fünfjährige einschlägige Berufstätigkeit.

In den **Techniker**bildungsgang kann gem. § 6 (2) aufgenommen werden, wer die

1. Voraussetzungen nach Absatz 1 Nr. 1 oder 2 zuzüglich einer nach der Berufsausbildung oder dem Abschluss der zweijährigen höheren Berufsfachschule liegenden einschlägigen einjährigen Berufstätigkeit oder
2. Voraussetzungen nach Absatz 1 Nr. 3

nachweist.

Wird der Unterricht nur in den Wintermonaten erteilt, ist der Nachweis über die einjährige Berufstätigkeit bis zum Unterrichtsbeginn des zweiten Schuljahres zu erbringen

Die Berufsausbildung bzw. der Bildungsgang sind einschlägig, wenn sie der jeweiligen Fachrichtung entsprechen. Ist die abgeschlossene Berufsausbildung nicht einschlägig, so ist zusätzlich eine einschlägige Berufstätigkeit von zwei Jahren nachzuweisen.

Die Zulassung zu einem einzelnen Lernmodul (§ 13 LVO) erfordert eine Beratung hinsichtlich der vorausgesetzten Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz, um sicher zu stellen, dass Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger sich in die Lerngruppe einfügen können. Der durch Modularisierung und Seiteneinstieg verstärkten Heterogenität der Lerngruppen trägt der Lehrplan durch seine Konzeption als Offenes Curriculum Rechnung. Die im Laufe des Bildungsgangs aufzubauende Selbst- und Sozialkompetenz verlangt allerdings eine Atmosphäre der Offenheit und des Vertrauens, die nur in einer weitgehend stabilen Lerngruppe entstehen kann. Insofern ist die Aufnahmekapazität einer Gruppe für Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger begrenzt.

2. Leitlinien des Bildungsgangs

Tätigkeits- und Anforderungsprofil

Die Fortbildung in der Fachschule für Agrarwirtschaft, Fachrichtung Landbau, soll Fachkräfte mit beruflicher Erfahrung befähigen, landwirtschaftliche Betriebe und Unternehmen zu führen und leitende Aufgaben in der mittleren Führungsebene im agrarwirtschaftlichen Dienstleistungsbereich zu übernehmen (§ 2 LVO-FS).

Das Berufsbild einer Staatlich geprüften Wirtschaftlerin/eines Staatlich geprüften Wirtschafters und einer Staatlich geprüften Technikerin/eines Staatlich geprüften Technikers, Fachrichtung Landbau, unterliegt ständigen Veränderungen, insbesondere verursacht durch die laufende Beachtung der Markterfordernisse, des Verbraucherschutzes, der ökonomischen Bedingungen, der ökologischen Begrenzungen und der arbeitswirtschaftlichen Erfordernisse. Marktkonforme Entscheidungen zu treffen, hängen letztlich auch zusammen mit der zunehmenden Globalisierung der Wirtschaft und der Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechniken.

Das Berufsbild der Staatlich geprüften Wirtschaftlerin/des Staatlich geprüften Wirtschafters, Fachrichtung Landbau, ist insbesondere gekennzeichnet durch die Fähigkeit und Bereitschaft zur

- ökonomischen und eigenverantwortlichen Leitung eines landwirtschaftlichen Betriebes bzw. Unternehmens
- markt- bzw. kundenkonformen Erzeugung qualitativ hochwertiger Agrarprodukte
- Berücksichtigung der Belange des Natur- und Umweltschutzes
- artgerechten Tierhaltung und zum verantwortungsvollen Tiertransport
- Bewerkstelligung zunehmender Aktivitäten in der Betriebsorganisation und Verfahrenstechnik
- Aufbereitung und Präsentation aussagefähiger Verbraucherinformationen.

Zudem beinhaltet der erfolgreiche Abschluss als Staatlich geprüfte Wirtschaftlerin/Staatlich geprüfter Wirtschaftler, Fachrichtung Landbau, die Qualifizierung zur Vorbereitung auf das 2. Schuljahr mit Abschluss als Staatlich geprüfte Technikerin/Staatlich geprüfter Techniker bzw. Landwirtschaftsmeisterin/Landwirtschaftsmeister.

Das Berufsbild der Staatlich geprüften Technikerin/des Staatlich geprüften Technikers, Fachrichtung Landbau, zeichnet sich zusätzlich zum oben dargestellten Berufsbild aus durch die Fähigkeit und Bereitschaft zur

- selbstständigen strategischen Weiterentwicklung eines landwirtschaftlichen Unternehmens
- Übernahme von qualifizierten Tätigkeiten auf mittlerer Führungsebene im agrarwirtschaftlichen Dienstleistungsbereich
- Führung und Betreuung von Auszubildenden sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Zudem ermöglicht dieser zweijährige Bildungsgang die Qualifizierung zum Erwerb der bundesweiten Fachhochschulreife.

Die erfolgreiche Leitung eines landwirtschaftlichen Betriebs bzw. Unternehmens oder die zielgerichtete Übernahme leitender Aufgaben in der mittleren Führungsebene im landwirtschaftlichen Bereich erfordern mentale Mobilität, Kreativität, Motivation und Offenheit, Eigenverantwortung und Risikobereitschaft.

Daraus folgt eine zunehmende Bedeutung von Kompetenzen wie

- selbstständiges Aneignen und Weitergeben von Wissen
- Kommunikationsfähigkeit, zunehmend auch in einer Fremdsprache
- Umgang mit Präsentations- und Moderationstechniken
- Optimieren von Arbeitsabläufen und betrieblichen Prozessen.

Eigeninitiative, konzeptionelles Denken, Durchsetzungsvermögen, Menschenkenntnis, geistige und soziale Flexibilität, Sprachgewandtheit, kulturelle Offenheit sowie die Fähigkeit, Problemlösungen zu entwickeln und Personal zu führen, zeichnen eine umfassend gebildete Persönlichkeit aus, die dem Anforderungsprofil an eine qualifizierte Leiterin/einen qualifizierten Leiter eines modern ausgerichteten landwirtschaftlichen Betriebes bzw. Unternehmens entsprechen. Dies gilt analog auch für deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zu den wichtigen beruflichen Fähigkeiten gehören

- Perspektiven für eine erfolgreiche Unternehmensführung entwickeln
- die strategische Ausrichtung des Unternehmens definieren und Kapazitätsveränderungen ökonomisch bewerten
- operative Entscheidungen treffen und die für die Umsetzung notwendigen Maßnahmen durchführen
- kontinuierliche Überprüfung der Produktions- und Verfahrensabläufe im Sinne eines Qualitätsmanagements
- Einsatz moderner Informations- und Kommunikationssysteme
- zielgerichtetes und systematisches Erschließen neuer Produktionsverfahren und Vermarktungsmöglichkeiten
- flexibles und kreatives Reagieren auf unvorhersehbare Situationen
- adressatengerechter Einsatz von Kommunikations- und Teamfähigkeit sowie von Problemlöse- und Entscheidungsfähigkeit.

Strukturelle Veränderungen sowie ständige Neuerungen im Bereich der betrieblichen Abläufe und auch der agrarpolitischen Rahmenbedingungen führen dazu, dass Flexibilität neben einer hohen physischen und psychischen Belastbarkeit eine besondere Bedeutung erhält.

Handlungskompetenz

Damit die Fachschülerinnen und Fachschüler das Tätigkeits- und Anforderungsprofil erfüllen können, müssen sie eine entsprechende Handlungskompetenz besitzen. Ziel der Handlungskompetenz ist die Bereitschaft und Fähigkeit des Menschen, sich in gesellschaftlichen,

beruflichen und privaten Situationen sachgerecht, durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten. Sie entfaltet sich in den Dimensionen wie Fachkompetenz, Sozialkompetenz, Selbstkompetenz oder Methodenkompetenz.

Die **Fachkompetenz** umfasst die Bereitschaft und Fähigkeit, auf der Grundlage fachlichen Wissens und Könnens Aufgaben und Probleme zielorientiert, sachgerecht, methodengeleitet und selbstständig zu lösen und die Ergebnisse zu beurteilen.

Zur **Methodenkompetenz** zählen Methoden allgemeiner Erkenntnisgewinnung (z. B. Informationsaufnahme und -verarbeitung, d. h. die Fähigkeit zur selbstständigen Aneignung neuer Kenntnisse und Fähigkeiten) und spezielle fachwissenschaftliche Methoden/Arbeitstechniken (z. B. Optimierung, Denken in Modellen oder Präsentationstechniken), um selbstständig Lösungswege für komplexe Arbeitsaufgaben anwenden zu können.

Die **Sozialkompetenz** umfasst die Bereitschaft und Fähigkeit, soziale Beziehungen zu leben und zu gestalten, Zuwendungen und Spannungen zu erfassen, zu verstehen und zu ertragen sowie sich mit anderen rational und verantwortungsbewusst auseinanderzusetzen und zu verständigen. Hierzu gehört insbesondere auch die Entwicklung sozialer Verantwortung und Solidarität.

Selbstkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, als individuelle Persönlichkeit die Entwicklungschancen, Anforderungen und Einschränkungen in Familie, Beruf und öffentlichem Leben zu klären, zu durchdenken und zu beurteilen, eigene Begabungen zu entfalten sowie Lebenspläne zu entwickeln. Sie umfasst personale Eigenschaften wie Selbstständigkeit, Kritikfähigkeit, Selbstvertrauen, Zuverlässigkeit sowie Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein. Zu ihr gehören insbesondere auch die Entwicklung durchdachter Wertvorstellungen und die selbstbestimmte Bindung an Werte.

Struktur des Bildungsgangs

Die berufliche Wirklichkeit lässt sich in komplexen Handlungssituationen besser erfassen als in Unterrichtsfächern; deshalb ist der Lehrplan nicht in Unterrichtsfächern, sondern in Lernmodulen konzipiert.

Der Unterricht in der Fachschule umfasst fachrichtungsübergreifende, fachrichtungsbezogene und, je nach Bildungsgang, schwerpunktbezogene Lernmodule, die thematisch abgegrenzte Einheiten darstellen und sich an konkreten beruflichen Aufgabenstellungen und Handlungsabläufen sowie an betrieblichen Geschäftsprozessen und deren Organisationsstrukturen orientieren. Es sind mehr als für den Unterricht abgebildete Handlungsfelder: Sie stellen aus Reflexion gewonnene didaktisch-methodische Einheiten dar.

Die Lernmodule sind offen formuliert und erfordern Spontaneität und Flexibilität in ihrer Umsetzung in Unterricht, der soweit wie möglich in Projekten realisiert werden soll. Die offene

Formulierung im Zusammenhang mit dem (den) Wahlpflichtmodul(en) ermöglicht der jeweiligen Schule, ein eigenständiges Profil zu entwickeln.

Weil Lernmodule mehrdimensional ausgelegt und in sich weitgehend abgeschlossen sind, können auch Interessentinnen und Interessenten, die nicht am gesamten Bildungsgang interessiert sind, einzelne Lernmodule für eine „Anpassungsfortbildung“ nutzen. Ihnen wird dadurch eine weitere Möglichkeit eröffnet, den sich ständig verändernden Qualifikationsanforderungen der Arbeitswelt zu entsprechen oder eigenen beruflichen Neigungen nachzugehen.

3. Konzeption der Lernmodule

Die Fachschule hat das Ziel, Fachkräfte mit beruflicher Erfahrung zu befähigen, landwirtschaftliche Betriebe und Unternehmen zu führen und leitende Aufgaben in der mittleren Führungsebene zu übernehmen.

Der Unterricht soll die Fachschülerinnen und Fachschüler befähigen, ihre Tätigkeit selbstständig zu planen, durchzuführen und zu kontrollieren. Die Veränderungen in der Arbeitswelt - z. B. prozessorientiertes Denken, Abbau von Hierarchien, Teamarbeit oder Verantwortung für das Arbeitsergebnis der Gruppe - haben die Qualifikationsanforderungen verändert. Die Fachschülerinnen und Fachschüler können die veränderten Anforderungen nur erfüllen, wenn sie die entsprechende Handlungskompetenz besitzen.

Erfolgreiche Unternehmen setzen voraus, dass ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Wirkungszusammenhängen denken und die Fähigkeit zum selbstständigen Erarbeiten von Problemlösungen besitzen. Die Fachschülerinnen und Fachschüler sollen daher in der Auseinandersetzung mit typischen landwirtschaftlichen Handlungssituationen und Problemstellungen die geforderten Kompetenzen (wie z. B. Selbstständigkeit, Teamfähigkeit, Kundenorientierung, Qualitätsbewusstsein, Projekt- und Produktbezogenheit, Organisationsgeschick, Flexibilität, Belastbarkeit, Eigeninitiative, Verantwortungsgefühl und Selbstreflexion) erwerben.

Um dies zu erreichen, verfolgt die Fachschule

- kognitive Ziele wie
 - komplexe Zusammenhänge organisieren, strukturieren, angemessen artikulieren und kritisch reflektieren
 - Einzelfragen in übergreifende Zusammenhänge einordnen
 - theoretische Einsichten nachvollziehen und in abgegrenzten Gebieten selbstständig arbeiten
 - sich über einen längeren Zeitraum intensiv in eine Sache einarbeiten
 - in verschiedenen Dimensionen und Bereichen reflektieren und argumentieren
 - sich sprachlich angemessen und differenziert in Wort und Schrift äußern
- affektive Ziele wie
 - Leistungsbereitschaft und -fähigkeit anspornen
 - selbstständiges Arbeiten mit Fleiß, Energie, Zuverlässigkeit, Sorgfalt, Genauigkeit und Stringenz fördern sowie Selbstvertrauen entwickeln
 - ethische Grundsätze beachten
 - Anstrengungen, Rückschläge und Unklarheiten durchstehen
 - geistige Beweglichkeit stärken
 - Freude am Lernen schaffen
 - Kritikfähigkeit gegenüber der eigenen Leistung entwickeln

- kreative Ziele wie
 - Kombinationsfähigkeit ausbilden
 - Variabilität und Flexibilität bei der Lösung konkreter Aufgaben fördern
 - Einfallsreichtum beweisen
 - innovative Lösungsstrategien entwickeln
 - sich aus tradierten Denkgewohnheiten lösen
 - hinter offensichtlichen Zusammenhängen verborgene Zusammenhänge aufspüren und das Umfeld erkennen, in das alle Zusammenhänge eingelassen sind.

Grundlage des didaktischen Ansatzes für diesen Bildungsgang ist die Kooperation **aller** beteiligten Lehrkräfte einer Bildungsgangkonferenz. Damit lassen sich eigene Denkstrukturen kritisch überprüfen, Kompetenzen innerhalb des Teams aktivieren und das Arbeitspensum arbeitsteilig organisieren. In der Bildungsgangkonferenz werden die Arbeitspläne der einzelnen Lernmodule aufeinander abgestimmt, Integrationsmöglichkeiten ausgelotet und lernmodulübergreifende Projekte geplant und ausgewertet.

Um der Komplexität des Tätigkeitsfeldes gerecht zu werden, ist es erforderlich, die einzelnen Lernmodule zu vernetzen.

Die **Umsetzung der Lernmodule** in Unterricht verlangt von den Lehrkräften Kompetenzen in den Bereichen Betriebswirtschaftslehre, Produktions- und Verfahrenstechnik, computergestützte Informations- und Kommunikationsmedien sowie in Sprache. Daher dürfte in der Regel ein Team von Lehrerinnen und Lehrern erforderlich sein, um die gesetzten Ziele zu erreichen. Eine aus stundenplantechnischen Gründen erforderliche zeitliche Aufteilung auf unterschiedliche Lehrkräfte wird auf der Lehrplanebene nicht vorgenommen, sie muss entsprechend der jeweiligen Personalsituation vor Ort erfolgen. Daher sind ständig Absprachen erforderlich zwischen den Lehrkräften, die in einer Klasse unterrichten; dies betrifft nicht nur die Abstimmung der Lerninhalte/-ziele, sondern z. B. auch die Entscheidung, welche Lehrkraft am besten ein bestimmtes Thema unterrichten kann; diese Entscheidungen trifft das Lehrerteam bei Bedarf vor Ort.

Als Unterrichtsmethode bietet sich projektorientiertes Arbeiten an, das im Laufe des Bildungsgangs die Lerngruppe mit stets höherem Schwierigkeitsgrad und größerer Komplexität der Sachverhalte vertraut machen soll, so dass die Handlungskompetenz ständig erweitert wird. Dabei werden marktgängige Computerprogramme auf die Fallbeispiele angewendet. Die Fachschülerinnen und Fachschüler müssen lernen, sich selbst Informationen zu beschaffen und sachgemäß aufzubereiten. Eigenständiges Planen, Durchführen und Kontrollieren als unabdingbare Voraussetzung für die erfolgreiche Bewältigung der Herausforderungen im landwirtschaftlichen Bereich werden damit geübt.

Um den Anspruch auf Ganzheitlichkeit und Handlungskompetenz zu erfüllen, sind betriebliche Abläufe in zunehmend komplexeren Projekten zu bearbeiten (§ 4 (2) LVO-FS). Hierzu könnte der Unterricht durch externe Veranstaltungen, wie z. B. Betriebserkundungen, Exkursionen, Messebesuche und Fachvorträge, ergänzt werden.

Die Lehrenden können sich an folgenden Kriterien für einen handlungsorientierten Unterricht ausrichten:

- mehrdimensionale, d. h. fachübergreifende, lernmodulverbindende Aufgabenstellung, die sich problembezogen an den Realitäten der Arbeitswelt orientiert
- vom Lernenden selbst geplante, durchgeführte und ausgewertete Handlungssequenzen
- Einsatz kooperativer Lehr- und Lernformen, die Teamarbeit fördern
- Veränderung der Rolle vom dominierend Lehrenden zur Lernberaterin und zum Lernberater
- abschließende Präsentation der Arbeitsergebnisse, kritische Reflexion der Handlungsprozesse und systematische Einordnung der Erkenntnisse.

In den Lernmodulen des fachrichtungsbezogenen Bereichs werden die in der Erstausbildung und der betrieblichen Praxis gewonnenen produktionstechnischen und wirtschaftlichen Grundlagen aufgearbeitet und vertieft. Dies soll nicht funktions-, sondern prozessorientiert an ausgewählten Ablaufprozessen geschehen, in denen sich die wesentlichen Funktionen des landwirtschaftlichen Betriebs bzw. Unternehmens widerspiegeln.

3.1 Lernmodulübergreifende Kompetenzen

Methodenkompetenzen

1. Informationen auch mit Hilfe moderner Kommunikationsmedien selbstständig beschaffen, prüfen, problembezogen aufbereiten sowie Wichtiges von Unwichtigem unterscheiden und auswerten
2. Wirtschaftliche Sachverhalte und Entwicklungen mit Hilfe exakter Zahlen transparent machen, auswerten und in betriebliche Entscheidungen umsetzen
3. Sich in neue Sachverhalte und Techniken/Methoden selbstständig einarbeiten
4. Vorgehensweisen zur Entscheidungsfindung entwickeln, Abstraktionsvermögen verbessern, Problemlösestrategien anwenden, in komplexen Zusammenhängen denken sowie Lösungen präsentieren
5. Betriebstypische Abläufe planen, ihre Durchführung simulieren und Kontrollmöglichkeiten aufzeigen sowie Verbesserungsvorschläge ausarbeiten

Selbst- und Sozialkompetenzen

1. Übertragene Aufgaben selbstständig und/oder arbeitsteilig, zuverlässig, eigenverantwortlich, kundenorientiert und sachlich richtig erledigen
2. Zieladäquate Kommunikations- und Kooperationsmöglichkeiten anwenden und Teamfähigkeit beweisen (z. B. Fähigkeit zur Kontaktaufnahme, Überwinden von Sprechhemmungen, anderen zuhören, Gefühle und Bedürfnisse anderer erfassen, Selbstkritik und Kritik üben, Fehler zugeben, etwas zurücknehmen oder sich entschuldigen)
3. Begründete Standpunkte und Werthaltungen anderer Menschen tolerieren, Kompromisse finden, aber auch eigene Meinungen vertreten
4. Grenzen des betrieblichen Entscheidungsraumes akzeptieren und sich loyal verhalten
5. Bereitschaft zeigen, sich auf Innovationen und Veränderungen einzulassen und mit den damit ausgelösten Gefühlen wie Angst oder Skepsis angemessen umgehen
6. Sich aktiv an der Gestaltung betrieblicher Innovationsprozesse beteiligen
7. Sich in die Vorstellungen anderer hineinversetzen sowie mit inner- und außerbetrieblichen Partnern fair umgehen
8. Konflikte ertragen und zu ihrer Regelung beitragen
9. Problemlösetechniken mit anderen gemeinsam anwenden

3.2 Lernmodulspezifische Kompetenzen (Fachkompetenzen)

Lernmodul 1: **Berufs- und Arbeitspädagogik** (120 Std.) *

2. Schuljahr

Die Fachschülerinnen und Fachschüler bereiten sich auf ihre zukünftige Tätigkeit als Ausbilderinnen und Ausbilder vor (Ausbildung der Ausbilder - AdA) und erlangen die Befähigung, ihre individuellen Fachkenntnisse und Einstellungen überzeugend darzustellen und anzuwenden. Sie erkennen, dass sie durch ihr Verhalten als Person eine Vorbildfunktion übernehmen in Bezug auf Handlungskompetenz und Professionalität (z. B. Sicherheit beim Planen, Organisieren und Kontrollieren von Prozessen oder im Hinblick auf Mitarbeiterführung: Verantwortungsbewusstsein, Empathie und Flexibilität).

Mit dem erfolgreichen Abschluss wird die fachliche Eignung als Ausbilderin bzw. Ausbilder gemäß § 80 Abs. 1 Ziff. 2 BBiG verliehen; beachte § 9 (11) LVO betr. abschließende Leistungsfeststellung.

Maßgebend für den Unterricht ist der Rahmenstoffplan für die Ausbildung der Ausbilder, BiBB-Beschluss vom 11. März 1998, veröffentlicht im Bundesanzeiger am 24. Juli 1998.

Handlungssituationen/Ziele

Hinweise zum Unterricht

1. Allgemeine Grundlagen legen

ca. 12-24 Std.
je nach Lerngruppe

Gründe für betriebliche Ausbildung kennen
Einflussgrößen auf die Ausbildung kennen
rechtliche Rahmenbedingungen kennen
Beteiligte und Mitwirkende an der Ausbildung kennen
Anforderungen an die Eignung der Ausbilderinnen und Ausbilder

2. Ausbildung planen

ca. 16 Std.

Ausbildungsberufe auswählen
Eignung des Ausbildungsbetriebes überprüfen
Organisation der Ausbildung festlegen
Organisation und Inhalt mit der Berufsschule abstimmen
Ausbildungsplan erstellen
Beurteilungssystem festlegen

3. Auszubildende einstellen

ca. 12-14 Std.

Auswahlkriterien aufstellen
an Einstellungen mitwirken
Einstellungsgespräche führen
am Vertragsabschluss mitwirken
Eintragungen und Anmeldungen vornehmen
Einführung planen
Probezeit planen

* Dieses fachbereichsübergreifende Lernmodul gilt für mehrere Bildungsgänge und steht mit identischen Zielen in mehreren Lehrplänen.

- 4. Am Arbeitsplatz ausbilden** ca. 28-32 Std.
- Arbeitsplätze auswählen und vorbereiten
 - auf Veränderungen der Arbeitsorganisation vorbereiten
 - praktisch anleiten
 - aktives Lernen anleiten
 - Handlungskompetenz fördern
 - Lernerfolgskontrollen durchführen
 - Beurteilungsgespräche führen
- 5. Lernen fördern** ca. 18-20 Std.
- Lern- und Arbeitstechniken anleiten
 - Lernerfolge sicherstellen
 - Zwischenprüfungen auswerten
 - auf Lernschwierigkeiten und Verhaltensauffälligkeiten reagieren
 - kulturelle Unterschiede berücksichtigen
 - mit externen Stellen kooperieren
- 6. Gruppen anleiten** ca. 12-16 Std.
- Kurzvorträge halten
 - Lehrgespräche durchführen
 - moderierend ausbilden
 - Medien auswählen und einsetzen
 - aktives Lernen in Gruppen fördern
 - in Teams ausbilden
- 7. Die Ausbildung beenden** ca. 8-12 Std.
- auf Prüfungen vorbereiten
 - zur Prüfung anmelden
 - Zeugnisse ausstellen
 - Ausbildung beenden/verlängern
 - auf Fortbildungsmöglichkeiten hinweisen
 - an Prüfungen mitwirken

Die Fachschülerinnen und Fachschüler erweitern ihre Methodenkompetenz der selbstständigen Erarbeitung von Fachinhalten zur Lösung beruflicher Probleme durch den Erwerb von Arbeitstechniken für die Beschaffung, Verarbeitung und Aufbereitung von Informationen sowie die Präsentation von Ergebnissen. Sie erkennen die Zusammenhänge von Kommunikationsabsicht, den zu wählenden Kommunikationsmitteln und der Kommunikationswirkung. Die dabei auftretenden Kommunikationsstörungen werden erfasst und Möglichkeiten zu ihrer Vermeidung bzw. Bewältigung erkannt. Die Fähigkeit, Sprache und non-verbale Kommunikationsmittel sowie Präsentations- und Kommunikationsmedien situations- und adressatengerecht einzusetzen, wird ausgebaut.

Handlungssituationen/Ziele

Hinweise zum Unterricht

1. Sachverhalte dokumentieren

für betriebliche Bereiche Dokumentationen erstellen

auswertungsrelevante Daten zu prozessorientierten Betriebs- und Verfahrensabläufen erfassen

Berichte
Referate
Datensammlungen
Tabellen erstellen
Tableau entwerfen
Softwareprogramm nutzen
vgl. LM 12 und 14

2. Lerntechniken anwenden

physische und psychische Voraussetzungen sowie Phasen des Lernens erfahren
Methoden der Wissensvermittlung kennen

lebenslanges Lernen

3. Sachverhalte präsentieren

bei der Planung von Vorträgen angemessene Kommunikationsmittel einsetzen
beim Vortragen rhetorische Regeln beachten und entsprechende Präsentationstechniken anwenden

z. B. PC, Flipchart, Folien, Pinnwände, Videokamera, Beamer

4. Büroarbeiten effektiv organisieren

Büroeinrichtung und -ausstattung auswählen

Informationen und Daten systematisch gewinnen und aufbereiten

Daten und Dokumente geordnet ablegen

Möblierung
EDV-System
Ergonomie und Kosten
Zeitschriften
Bibliothek
Internet
Standardsoftware
Aktenplan
Dateiablageplan

* Dieses fachrichtungsübergreifende Lernmodul gilt für mehrere Bildungsgänge und steht mit identischen Zielen in mehreren Lehrplänen für die Fachschule für Agrarwirtschaft.

Handlungssituationen/Ziele**Hinweise zum Unterricht****5. Projekte managen**

Projekte mit Hilfe entsprechender Methoden der Ziel-
findung, der Teamarbeit, der Projektplanung, des Zeit-
managements und der Mitarbeiterführung planen und
durchführen
wichtige Informationen konzentriert und adressatenge-
recht weitergeben

inhaltliche Auswahl der Projekte in
Abstimmung mit anderen Lernmo-
dulen
vgl. LM 16

6. Besprechungen leiten

Beratungen und Besprechungen unter Beachtung ent-
sprechender Regeln zielgerichtet und adressatenorien-
tiert durchführen

Besprechungen simulieren, z. B.
Verkaufsgespräche als Rollenspiel
In allen Handlungssituationen sol-
len die Fachschülerinnen und
Fachschüler eigene und fremde
Leistungen bewerten.
vgl. LM 16

* Dieses fachrichtungübergreifende Lernmodul gilt für mehrere Bildungsgänge und steht mit identischen Zielen in mehreren Lehrplänen für die Fachschule für Agrarwirtschaft.

Lernmodul 4: **Berufsbezogene Kommunikation in einer Fremdsprache I** (40 Std.) *

1. Schuljahr

In typischen beruflichen Handlungssituationen erweitern die Fachschülerinnen und Fachschüler ihren allgemeinen und fachspezifischen Wortschatz sowie ihre mündliche und schriftliche Sprachkompetenz sowohl im produktiven als auch im rezeptiven Bereich. Grammatik, Orthografie und Phonetik werden in ihrer Bedeutung für die Kommunikation erkannt und Defizite innerhalb beruflicher Handlungssituationen aufgearbeitet. Dabei sind kommunikativ-soziale Erfolgserlebnisse mindestens ebenso hoch zu bewerten wie sprachlich-formale Richtigkeit. Neben anderen Kompetenzen erwerben die Fachschülerinnen und Fachschüler auch eine interkulturelle Kompetenz, die sie zur konstruktiven Interaktion mit Menschen aus anderen Kulturen befähigt. Hierzu zählt insbesondere die Teilnahme an Fachexkursionen und Austauschprogrammen im fremdsprachlichen Ausland.

Handlungssituationen/Ziele**Hinweise zum Unterricht**

1. Die Fremdsprache in typischen Berufssituationen mündlich und schriftlich verwenden	den Betrieb/das Unternehmen und die Region präsentieren Produkte vorstellen Produktionsprozesse erläutern
2. Mit Personen verschiedener betrieblicher Funktionsbereiche in der Fremdsprache oder als Mediator(in) kommunizieren	Fachtexte lesen und inhaltlich erfassen Kommunikationsmedien nutzen

* Dieses fachrichtungübergreifende Lernmodul gilt für mehrere Bildungsgänge und steht mit identischen Zielen in mehreren Lehrplänen für die Fachschule für Agrarwirtschaft.

Lernmodul 5: **Berufsbezogene Kommunikation in einer Fremdsprache II** (40 Std.) *

2. Schuljahr

Aufbauend auf dem Lernmodul "Berufsbezogene Kommunikation in einer Fremdsprache I" vertiefen die Fachschülerinnen und Fachschüler in typischen beruflichen Handlungssituationen ihren allgemeinen und fachspezifischen Wortschatz sowie ihre mündliche und schriftliche Sprachkompetenz sowohl im produktiven als auch im rezeptiven Bereich. Grammatik, Orthografie und Phonetik werden in ihrer Bedeutung für die Kommunikation erkannt und Defizite innerhalb beruflicher Handlungssituationen aufgearbeitet. Dabei sind kommunikativ-soziale Erfolgserlebnisse mindestens ebenso hoch zu bewerten wie sprachlich-formale Richtigkeit. Die interkulturelle Kompetenz, die die Fachschülerinnen und Fachschüler zur konstruktiven Interaktion mit Menschen aus anderen Kulturen befähigt, wird gefestigt. Hierzu zählt insbesondere die Teilnahme an Fachexkursionen und Austauschprogrammen im fremdsprachlichen Ausland.

Handlungssituationen/Ziele**Hinweise zum Unterricht**

3. Informationen aus fremdsprachlichen Quellen beschaffen und berufsrelevante Sachverhalte in der Fremdsprache oder als Mediator(in) bearbeiten, präsentieren und bewerten

mündliche und schriftliche Verwendung der Fachsprache, z. B. bei

- geschäftlicher Korrespondenz
- Lebenslauf
- Bewerbung

Kommunikationsmedien nutzen
Die Reihenfolge der berufsrelevanten Themen muss in Absprache mit den Fachlehrerinnen und Fachlehrern festgelegt werden, die die entsprechenden Lernmodule behandeln.

4. Den zur Bewältigung interkultureller Gesprächssituationen erforderlichen sozio-kulturellen Hintergrund aufarbeiten

soziale, wirtschaftliche, kulturelle, geografische, historische und politische Informationen einholen, soweit sie für die gewählten Kommunikationsanlässe von Bedeutung sind

* Dieses fachrichtungsübergreifende Lernmodul gilt für mehrere Bildungsgänge und steht mit identischen Zielen in mehreren Lehrplänen für die Fachschule für Agrarwirtschaft.

Die Fachschülerinnen und Fachschüler stellen das Unternehmen in seiner derzeitigen Struktur und Organisation dar und analysieren darauf aufbauend das Unternehmen unter Zuhilfenahme aller relevanten betrieblichen Aufzeichnungen. Dabei setzen sie EDV-gestützte Bearbeitungs-, Darstellungs-, Informations- und Kommunikationssysteme ein. Ziel ist, vorhandene Buchführungsdaten in ihrer Entstehung nachzuvollziehen, Ergebnisse in Teilbereichen zu erläutern sowie mit einer Fachkraft zusammen die Ergebnisse insgesamt zu interpretieren. Darüber hinaus sind die Fachschülerinnen und Fachschüler in der Lage, eine Leistungs-Kosten-Kontrolle in verschiedenen Unternehmensbereichen durchzuführen. Die gewonnenen Erkenntnisse fließen in die Wirtschaftlichkeitsberechnungen der Betriebszweige (vgl. LM 12 und 14) sowie die Entscheidungen, die für das Gesamtunternehmen (vgl. LM 8) zu treffen sind, ein.

Handlungssituationen/Ziele

Hinweise zum Unterricht

1. Das Unternehmen und sich selbst als Unternehmer präsentieren

adressatengerechten Betriebsspiegel unter Einsatz moderner Medien erstellen

Präsentation vor der Klasse / vor Publikum

Struktur des Unternehmens und dessen Entwicklung
Umgang mit Standardsoftware, vgl. LM 2
Darstellung des Unternehmens, z. B. in Form eines Rollenspiels
Besuche der Klasse auf Schülerbetrieben
Beachten des Datenschutzes

2. Besprechungen mit einer Fachkraft auf der Basis vorliegender Buchführungsergebnisse vorbereiten und durchführen

Buchführung als eine wichtige Dokumentation der wirtschaftlichen Vorgänge im Unternehmen und als Besteuerungsgrundlage in ihrer Entstehung nachvollziehen

Datenbasis systematisch organisieren

Organisationsformen zur Erstellung der Buchführung bewerten

wesentliche Kennzahlen ermitteln und interpretieren

Steuerberater oder Wirtschaftsberater als Fachkraft einbeziehen
Jahresabschluss
Rückberichte
Naturalberichte
Inventarverzeichnis
Kontenschreibung
Journal
vgl. LM 2
Belegwesen
Anpassung des Kontenplans
Auftragsbuchführung
Buchführung im Unternehmen

* Dieses fachrichtungsbezogene Lernmodul gilt für mehrere Bildungsgänge und steht mit identischen Zielen in mehreren Lehrplänen für die Fachschule für Agrarwirtschaft.

3. Leistungs-Kosten-Kontrolle in Betriebszweigen und im Gesamtunternehmen vornehmen

Kosten der Produktionsmittel berechnen

Leistungs-Kosten-Rechnung auf Teil- und Vollkostenbasis
 Kosten von Gebrauchs- und Verbrauchsgütern
 Kostenbegriffe
 Kostenarten
 Kostenverläufe

Arbeitswirtschaft analysieren

Lohnkosten einschl. Lohnnebenkosten und Lohnansatz ermitteln

Verfahren vergleichen

Arbeitsverfahren

Kosten der Arbeiterledigung

Produktionsverfahren

Haupt- und Nebenleistungen

Leistungen und Kosten (Vollkosten) in den Betriebszweigen kontrollieren und ihren Einfluss auf das Gesamtergebnis ermitteln

Verfahren der Leistungs-Kosten-Rechnung, z. B. Betriebszweig-abrechnung

ggf. unter Einsatz aktueller Software

Schwellenwerte, z. B. Gewinnschwelle, Preisuntergrenzen

Benchmarking (Kennzahlenvergleich)

Die Fachschülerinnen und Fachschüler erstellen eine umfassende Unternehmensanalyse. Sie sind in der Lage, diese Analyse selbstständig durchzuführen, eine übersichtliche Darstellung der Stärken und Schwächen des Unternehmens vorzunehmen und die Ergebnisse zu werten. Das umfassende Stärken-Schwächen-Profil stellt die Basis für die operativen und strategischen Entscheidungen im Lernmodul Unternehmensführung II seitens des Unternehmens dar. Die für diese Entscheidungen zu beachtenden Umweltdaten werden in den Lernzielen zum Unternehmensumfeld erarbeitet.

Handlungssituationen/Ziele

Hinweise zum Unterricht

4. Buchführung exemplarisch EDV-gestützt durchführen

Eröffnungsbilanz aufstellen
laufende Geschäftsvorgänge buchen
Jahresabschluss erstellen

5. Bilanz sowie den gesamten Buchführungsabschluss selbstständig interpretieren und Schlussfolgerungen für die strategische Ausrichtung des Unternehmens ableiten

Kennzahlen zur Unternehmensentwicklung ermitteln

Unternehmensentwicklung beurteilen

Handlungsansätze ableiten

Rentabilität
Stabilität
Liquidität
horizontale und vertikale Vergleiche
Soll-Ist-Vergleich

6. Wechselbeziehungen zwischen internen und externen Faktoren erkennen und ein Stärken-Schwächen-Profil des Unternehmens herausarbeiten

Kosten- und Gewinnbringer im Unternehmen darstellen
individuelle Standort- und Marktsituation analysieren
Anforderungen an die Unternehmerpersönlichkeit herausarbeiten

Stärken-Schwächen-Profil zusammenfassend darstellen

auf Basis der Ergebnisse der Leistungs-Kosten-Rechnung
persönliche Stärken und Schwächen
erfolgreiche Unternehmer einladen
z. B. Portfolio
erfolgreiche Unternehmen erkunden

* Dieses fachrichtungsbezogene Lernmodul gilt für mehrere Bildungsgänge und steht mit identischen Zielen in mehreren Lehrplänen für die Fachschule für Agrarwirtschaft.

Ziel ist, operative Entscheidungen bei gegebener strategischer Ausrichtung des Unternehmens gezielt vorzubereiten, selbstständig zu treffen und die für die Umsetzung notwendigen Maßnahmen durchzuführen. Dabei wird auf die Kenntnis der IST-Situation des Unternehmens (vgl. LM 6), die Ergebnisse der Wirtschaftlichkeitsberechnungen in den Betriebszweigen (vgl. LM 12 und 14) und die Kenntnisse des Unternehmensumfeldes (vgl. LM 10) zurückgegriffen.

Handlungssituationen/Ziele

Hinweise zum Unterricht

1. Laufende Beschaffung von Betriebsmitteln durchführen und Lagerhaltungsentscheidungen treffen

Bevorratung und Bestellzeitpunkte festlegen
Bezugsquellen festlegen, Konditionen aushandeln und Bestellung vornehmen

Finanzierung sicherstellen

Informationsbeschaffung
Preisvergleich
Leistungsvergleich
Kostenvergleich
Lagerhaltungskosten
Frühbezug
gemeinsamer Einkauf
Skonti, Boni und Rabatte
Finanzierungsquellen
Finanzierungsregeln
Finanzplan
Liquiditätsplan
Kreditkonditionen
Kreditvertrag

2. Das Gesamtproduktionsprogramm von Gütern und Dienstleistungen zusammenstellen bei unveränderter Kapazitätsausstattung

Produktionsverfahren optimieren und auswählen
Kapazitäten erfassen und ihre Nutzung planen

Ergebnis der Planung darstellen

vgl. LM 12 und 14
Arbeit, vgl. LM 6
Fläche
Gebäude
technische Einrichtungen
Rechte
Markt, vgl. LM 10
staatliche Ausgleichsleistungen

* Dieses fachrichtungsbezogene Lernmodul gilt für mehrere Bildungsgänge und steht mit identischen Zielen in mehreren Lehrplänen für die Fachschule für Agrarwirtschaft.

3. Kapazitätsveränderungen bei unveränderter strategischer Ausrichtung vornehmen

Kapazitätsänderungen im Anlagebereich planen

Kauf und Verkauf sowie Pacht von Grundstücken, Gebrauchsgütern und Rechten
mittel- und langfristige Finanzierung
Vertragsinhalte
Förderungsmöglichkeiten
Maschinen- und Betriebshilfsring
Lohnunternehmer
Bewirtschaftungsvereinbarungen
Fremdarbeitskräfte

Dienstleistungen bewerten

4. Wiederkehrende staatliche Ausgleichszahlungen und Zuschüsse beantragen

Datengrundlage pflegen
Prämien optimieren
Termine beachten
Anträge stellen

5. Absatzentscheidungen treffen sowie Ausfallrisiken beurteilen und absichern

Absatzwege festlegen

in Abstimmung mit LM 12 und 14
vertikale Zusammenarbeit
Vorverträge
Lagerkosten
Warenterminbörse
Versicherungen
Hagelschutz
Wildschaden
Abdriftschaden
Produktionsausfall
vgl. LM 10

Entscheidung zur Produktlagerung treffen
Wirtschaftlichkeit der Absicherung von Preis- und Mengenrisiken prüfen

6. Qualitätsmanagement betreiben

dokumentierte Betriebsabläufe und Verfahrensprozesse interpretieren und Handlungsalternativen ableiten

vgl. LM 2, 12 und 14
vgl. LZ 2
Schwachstellenanalyse
Prozessqualität
Zertifizierung
Produktsicherheit ("vorsorgender Verbraucherschutz")
Transparenz
Verbraucherinformation ("gläserne Produktion")

Ausgehend von dem im Lernmodul Unternehmensanalyse II entwickelten Stärken-Schwächen-Profil und unter Berücksichtigung des Gestaltungsspielraums werden die operativen Entscheidungen optimiert und Strategien zur künftigen Ausrichtung des Unternehmens entwickelt. Dabei verwenden die Fachschülerinnen und Fachschüler die im Lernmodul Unternehmensumfeld II gewonnenen Erkenntnisse.

Handlungssituationen/Ziele

Hinweise zum Unterricht

7. Perspektiven für die erfolgreiche Unternehmensführung entwickeln

Unternehmerpersönlichkeit fortentwickeln
Visionen formulieren
Unternehmensphilosophien entwickeln
Ziele und strategische Optionen definieren

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter motivieren, fördern und führen

Kreativitätstechniken (Vorschlag: als zweitägigen Block in Seminarform unterrichten)
Einbezug erfolgreicher Unternehmer
Expertenbefragung
vgl. LM 1

8. Verschiedene Unternehmensstrategien vergleichen und bewerten sowie eine unternehmensbezogene Umsetzungsentscheidung treffen

Teilbereichsplanungen für partielle Strategieänderungen durchführen
Gesamtunternehmensplanungen für verschiedene Strategiekonzepte erstellen

Grenznutzenbetrachtungen
Programmplanung
Lineare Programmierung
Investitionen
Finanzierung
geeignete Rechtsformen
Erschließen neuer Geschäftsfelder wie z. B. "Urlaub auf Bauern- und Winzerhöfen", Direktvermarktung und Biogasanlagen
vertikale und horizontale Zusammenarbeit (Optimieren von Wertschöpfungsketten)
Kostenführerschaft
Qualitätsführerschaft

* Dieses fachrichtungsbezogene Lernmodul gilt für mehrere Bildungsgänge und steht mit identischen Zielen in mehreren Lehrplänen für die Fachschule für Agrarwirtschaft.

** gem. § 10 LVO für die Abschlussprüfung vorgesehen.

9. Den Einsatz von Produktionsfaktoren außerhalb der Landwirtschaft vorbereiten

alternative Nutzungsmöglichkeiten der Produktionsfaktoren analysieren und bewerten

Zuerwerb
Nebenerwerb
weitere Standbeine, z. B.
Windkraftanlagen
Alterssicherung

private Vermögensbildung vergleichend beurteilen
Vermögensumschichtung und Betriebseinstellung planen

10. Verhandlungen als Unternehmer zielgerichtet führen

Gespräche vorbereiten und durchführen

z. B. mit
Lieferanten
Kunden
Kreditinstituten
Interessenvertretungen
Verbänden
Behörden
Medien
Politikern

Unternehmen und Unternehmer optimal präsentieren

Rollenspiele, ggf. unter Einbeziehung von Vertretern entsprechender Unternehmen
vgl. LM 2

Die Fachschülerinnen und Fachschüler erschließen den rechtlichen, wirtschaftlichen und politischen Rahmen für ihre unternehmerischen und privaten Entscheidungen. Sie nutzen Beratungskapazitäten und erarbeiten sich Kenntnisse und Fähigkeiten für die Teilnahme am öffentlichen Leben. Sie zeigen ein angemessenes Verhalten bei Auseinandersetzungen mit Geschäftspartnern und Verwaltungen.

Handlungssituationen/Ziele

Hinweise zum Unterricht

1. Belastungen aus Substanz-, Ertrag- und Verkehrssteuern und Abgaben optimieren

Nutzung von Gestaltungsspielräumen
Steuererklärungen
Bescheide
Zusammenarbeit mit der Steuerberatung

2. Typische Rechtsgeschäfte des Unternehmens abwickeln

Grundstücke und Gebäude kaufen oder pachten bzw. mieten
Maschinen und Anlagen kaufen oder leasen
rechtlichen Rahmen für Baumaßnahmen beachten
Betriebsübernahme, Hofübergabe, Altenteil und Abfindung weichender Erben gestalten
Datenschutz- und Lizenzrecht bei der automatisierten Datenverarbeitung im Unternehmen berücksichtigen

juristische Fachberatung konsultieren
Formvorschriften beachten
Hier werden die Grundlagen von Planungsrecht, Baurecht, Nachbarrecht, Verwaltungsrecht und Umweltrecht exemplarisch behandelt.
Familien- und Erbrecht
Wertermittlung

3. Risikomanagement betreiben

Absicherung durch gesetzliches Sozialversicherungssystem bewerten
Notwendigkeit freiwilliger betrieblicher und privater Versicherungen überprüfen

fachkundige Beratung in Anspruch nehmen
Sachversicherungen
Vermögensversicherungen
Personenversicherungen
Produkthaftung absichern

Versicherungsverträge prüfen und Gestaltungsspielräume nutzen

* Dieses fachrichtungsbezogene Lernmodul gilt für mehrere Bildungsgänge und steht mit identischen Zielen in mehreren Lehrplänen für die Fachschule für Agrarwirtschaft.

4. Das Gesamtkonzept "Agrarpolitik" mit seinen Auswirkungen auf das Unternehmen einordnen

politische Rahmenbedingungen berücksichtigen
Auswirkungen der Wirtschafts-, Sozial- und Steuerpolitik auf das Unternehmen erkennen

Agrarpolitik von EU, Bund und Land sowie von Wettbewerbern auf dem Weltmarkt bezüglich ihres Einflusses auf das Landwirtschaftsunternehmen untersuchen

EU-Programme und Marktordnungen
Programme des Bundes
länderspezifische Regelungen
Träger
Ziele
Entscheidungswege

5. Entwicklungsszenario für die Landwirtschaft in Rheinland-Pfalz darstellen

Bedeutung der Landwirtschaft in der Volkswirtschaft einschätzen
Entwicklungen auf den internationalen und regionalen Märkten für Agrarprodukte beurteilen
regionale Entwicklungstendenzen der landwirtschaftlichen Unternehmen abschätzen

Behandlung volkswirtschaftlicher Aspekte sowie die Vernetzung der LZ 1-4 mit den volkswirtschaftlichen Aspekten

Ziel ist, die Fachschülerinnen und Fachschüler zu befähigen, das Unternehmensumfeld aktiv mitzugestalten und sie in die Lage zu versetzen, die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen analytisch zu durchdringen. Dies ist auch eine wichtige Basis für Tätigkeiten im mittleren Management des vor- und nachgelagerten Bereichs.

Handlungssituationen/Ziele

Hinweise zum Unterricht

6. Rechtsgrundlagen für die Teilnahme am Geschäftsverkehr analysieren und im Vertragswesen anwenden

auch für Tätigkeit in vor- und nachgelagerten Unternehmen
 Liefervertrag
 Kooperationsvertrag
 Arbeitsvertrag
 Arbeitszeugnis
 Unternehmensgründung
 Wahl der Rechtsform
 Gesellschaftsvertrag
 Werkvertrag
 Handelsrecht
 Verbraucherschutz
 Zusammenarbeit mit Fachberatern

7. Auswirkungen volkswirtschaftlicher Mechanismen auf die Landwirtschaft als Teil der Volkswirtschaft erkennen

Entwicklungen im vor- und nachgelagerten Bereich, insbesondere in Nahrungsmittelindustrie und Lebensmitteleinzelhandel, in ihren Auswirkungen beurteilen
 Bedeutung der Produktionsfaktoren makroökonomisch einordnen

Konjunkturschwankungen beachten

Preisbildung bei unterschiedlicher Marktsituation bewerten

politische Gestaltungsmöglichkeiten analysieren

Elastizitäten

Magisches Viereck
 staatliche Eingriffe, z. B. Marktordnungen

8. Das Unternehmensumfeld aktiv mitgestalten

bei der Erstellung von Entwicklungskonzepten für den ländlichen Raum mitwirken

Einfluss auf raumplanerische Vorhaben nehmen

Agenda

Flächennutzungsplan

Bauleitplan

Bebauungsplan

näherrückende Wohnbebauung

Mitarbeit in politischen und berufsständischen Gremien vorbereiten

Qualifikationen und Kompetenzen erwerben zur Mitwirkung in Organen anderer Unternehmen

* Dieses fachrichtungsbezogene Lernmodul gilt für mehrere Bildungsgänge und steht mit identischen Zielen in mehreren Lehrplänen für die Fachschule für Agrarwirtschaft.

Lernmodul 12: **Pflanzliche Produkte erzeugen, verwerten und vermarkten I** (320 Std.)

1. Schuljahr

In typischen beruflichen Handlungssituationen erweitern die Fachschülerinnen und -schüler zielgerichtet ihre Kenntnisse und Fähigkeiten, um selbstständig und in Eigenverantwortung eine qualitäts- und marktorientierte Pflanzenerzeugung unter Beachtung der ökonomischen und ökologischen Bedingungen sowie der arbeitswirtschaftlichen Erfordernisse durchzuführen. Ziel ist, im Rahmen der Betriebsleiterfunktion, optimale produktions- und marktkonforme, d. h. verbrauchergerechte, Entscheidungen zu treffen. Dabei auftretende Konflikte gilt es zu erkennen und Lösungsansätze zu erarbeiten.

Die in diesem Lernmodul zu erstellenden Wirtschaftlichkeitsberechnungen setzen die Grundlagen der Kosten-Leistungs-Rechnung voraus (vgl. LM 6). Die Ergebnisse der Wirtschaftlichkeitsberechnungen fließen in die Zusammenstellung des Gesamtproduktionsprogrammes des Unternehmens ein (vgl. LM 8).

Handlungssituationen/Ziele**Hinweise zum Unterricht****1. Düngplanung des Betriebes interpretieren**

chemische Grundlagen darstellen

Ionen
Photosynthese
Atmung
Gärung
Mineralisation
N-Bindung
Leguminosen

biochemische Vorgänge in der Pflanze erklären
biochemische und physikalische Vorgänge im Boden erklären

Bodenuntersuchungsergebnisse interpretieren

Rechtsvorschriften beachten

Nährstoffbilanz erstellen

Fruchtfolgedüngung berechnen und Schlagkarteidaten konzipieren

Einsatzplanung organischer Düngemittel entwickeln

Düngeplan erstellen

Broschüre „Sachgerechte Düngung“
z. B. Düngeverordnung
wirtschaftseigene Dünger
Sekundärrohstoffdünger
lose Düngerkette
Mechanisierung
vgl. LM 14 und LM 8

2. Möglichkeiten und Grenzen der Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit abwägen und beurteilen

Bodenbildung erfassen

Bodentypologie erstellen

Bodenbearbeitungskonzepte vergleichen

Bodenschutzkonzepte interpretieren

Bedeutung für Wasserschutz erkennen

geologische Verhältnisse

Bodenbearbeitung

Fruchtfolgen

organische Düngung

Rechtsvorschriften

vgl. LM 10

3. Pflanzenschutzmaßnahmen abwägen und praxisgerechte Lösungen entwickeln

Grundlagen des integrierten Pflanzenschutzes erkennen

rechtliche Grundlagen erörtern
chemischen Pflanzenschutz planen

Checkliste
Fruchtfolge
z. B. Pflanzenschutzgesetz
Gefährlichkeit der Substanzen
Rückstände
vgl. LM 8

4. Eingriffe in den Naturhaushalt erkennen und ökologische Belange berücksichtigen

Naturhaushalt und Beziehungen von Lebewesen erklären

Ökosysteme verstehen

beispielhafte Lebensräume erkennen und interpretieren

Bundesnaturschutzgesetz
Landschaftsveränderung
Artenrückgang
ökologisches Gleichgewicht
Nahrungsnetz
Biotopverbund
Hecke
Streuobstwiese
Dauergrünland
Zeigerflora und -fauna
Gewässer
vgl. LM 14

5. Anbausysteme für Qualitätsmarktfrüchte planen und beurteilen

Anbauanleitung erstellen
Erntemaßnahmen und Lagerhaltung kalkulieren
Vermarktungskonzepte erstellen

betriebliche Maßnahmen, Verfahrensabläufe und Prozessqualität zeitnah dokumentieren

Wirtschaftlichkeitsberechnungen durchführen

Standorte
Fruchtfolgen
Sortenwahl
Saatfragen
Düngungs- und Pflanzenschutzstrategien
Marktfrüchte
Bestandesführung
Blattfrüchte
Halmfrüchte
Winterungen/Sommerungen
Beschreibende Sortenliste
Reifestadien
Qualität
Erzeugergemeinschaften
Förderrichtlinien, vgl. LM 14
Schlagkartei
Schwachstellenanalyse
vgl. LM 2 und 8
vgl. LM 6 und 8
Deckungsbeiträge

6. Anbausysteme für Ackerfutterpflanzen erstellen

Anbauanleitung erstellen
Erntemaßnahmen und Lagerhaltung kalkulieren
Vermarktungskonzepte erstellen

Standorte
Fruchtfolgen
Sortenwahl
Saatfragen
Düngungs- und Pflanzenschutzstrategien
Bestandesführung
Blattfrüchte
Halmfrüchte
Winterungen/Sommerungen
Zwischenfruchtanbau
Beschreibende Sortenliste
Reifestadien
Qualität
vgl. LM 14
Schlagkartei
Schwachstellenanalyse
vgl. LM 2 und 8
vgl. LM 6 und 8
Deckungsbeiträge

Futter konservieren
betriebliche Maßnahmen, Verfahrensabläufe und Prozessqualität zeitnah dokumentieren

Wirtschaftlichkeitsberechnungen durchführen

7. Futterproduktion des Grünlandes deuten und interpretieren

Standorte charakterisieren

Boden
Klima

Pflanzenbestände unterscheiden
Düngestrategien abschätzen

Nährstoffkreislauf
intensive bzw. extensive Düngung

Pflegemaßnahmen begründen
Nutzungsformen darstellen
Futter konservieren
Neuanlage planen
betriebliche Maßnahmen, Verfahrensabläufe und Prozessqualität zeitnah dokumentieren

vgl. LM 14

Wirtschaftlichkeitsberechnungen durchführen

Schlagkartei
Schwachstellenanalyse
vgl. LM 2 und 8
vgl. LM 6 und 8
Deckungsbeitrag

Lernmodul 13: **Pflanzliche Produkte erzeugen, verwerten und vermarkten II** (240 Std.) *

2. Schuljahr

In diesem Lernmodul werden die Kenntnisse und Fertigkeiten - aufbauend auf dem Lernmodul "Pflanzliche Produkte erzeugen, verwerten und vermarkten I" - weiter vertieft und ausgebaut. Tiefere Einblicke in naturwissenschaftliche, pflanzenbauliche, ökologische und ökonomische Zusammenhänge versetzen die Fachschülerinnen und Fachschüler in die Lage, ihre individuellen betrieblichen Ziele zu formulieren und zu gewichten sowie Zielkonflikte zu erkennen und einer Lösung zuzuführen. Über die betriebspezifische Konstellation hinaus sollen sie auch überbetriebliche bzw. überregionale Situationen analysieren sowie andere Anbaumethoden überblicken und Erkenntnisse daraus sinnvoll im eigenen Betrieb planerisch umsetzen. Aufbauend auf den erarbeiteten Lösungsstrategien können die Fachschülerinnen und -schüler unter Berücksichtigung der individuellen betrieblichen Situation Maßnahmen und Methoden zur Realisierung einer optimierten pflanzlichen Erzeugung entwickeln.

Handlungssituationen/Ziele**Hinweise zum Unterricht****8. Sortenschutz und Saatgutenerkennung erklären**

biologische Vielfalt deuten
genetische Ressourcen umschreiben
gesetzliche Grundlagen beschreiben
Zulassungsverfahren neuer Sorten darstellen
gesetzliche Regelungen für das Inverkehrbringen von Saatgut deuten
Saatgutenerkennungsverfahren interpretieren

Rechtsvorschriften

9. Landwirtschaftliches Versuchswesen darstellen

Aufgaben und Organisation des landwirtschaftlichen Versuchswesens erklären
Versuche umschreiben
Versuchsergebnisse beurteilen

technische Durchführung
Bonituren
Versuchsbericht

10. Standorte für landwirtschaftliche Kulturen auswählen

geologische und klimatische Verhältnisse bewerten
Bodenarten und -typen beurteilen
Maßnahmen zur Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit präsentieren

Wasserverhältnisse
Bodentiefenlockerung
Düngungsmaßnahmen
System „Immer grün“
Durchwurzelung
Artenwahl

* gem. § 10 LVO für die Abschlussprüfung vorgesehen.

11. Düngemaßnahmen des Betriebes beurteilen

biochemische Vorgänge in der Pflanze interpretieren

Enzyme
Wachsstoffe
Mykotoxine
sekundäre Pflanzenstoffe
C₃- und C₄-Pflanzen

Düngungsmaßnahmen auswählen

Nährstoffverluste
Düngungsvergleiche
Nährstoffkreislauf
inner- und außerbetriebliche
Verwertung
Großmaschineneinsatz

Düngeplan präsentieren

12. Marktfrüchte und Ackerfutterpflanzen betriebs- und standortgerecht auswählen

Fruchtfolgen planen, prüfen und beurteilen
Versuchsergebnisse beurteilen
Anbausysteme bewerten
Konservierungssysteme beurteilen
ökonomische Bewertung vornehmen

Erzeugergemeinschaft
Vermarktung
Förderprogramme

vgl. LM 7, 9, 11 und 14

12. Grünlandmanagement betreiben

Pflanzengesellschaften bewerten und Nutzungsmöglichkeiten auswählen
Konservierungssysteme beurteilen
Bestandessteuerung prüfen
Neuanlage planen
ökonomische Bewertung vornehmen

Standorte
Qualitäten
Verwertungs- und Nutzungsformen
Förderprogramme
vgl. LM 7, 9, 11 und 14

In typischen beruflichen Handlungssituationen erweitern die Fachschülerinnen und -schüler zielgerichtet ihre Kenntnisse und Fähigkeiten, um selbstständig und in Eigenverantwortung eine qualitäts- und marktorientierte tierische Erzeugung unter Beachtung der ökonomischen und ökologischen Bedingungen sowie der arbeitswirtschaftlichen Erfordernisse durchzuführen. Ziel ist, im Rahmen der Betriebsleiterfunktion, optimale produktions- und marktconforme, d. h. verbrauchergerichte, Entscheidungen zu treffen. Dabei auftretende Konflikte gilt es zu erkennen und Lösungsansätze zu erarbeiten.

Die in diesem Lernmodul zu erstellenden Wirtschaftlichkeitsberechnungen setzen die Grundlagen der Kosten-Leistungs-Rechnung voraus (vgl. LM 6). Die Ergebnisse der Wirtschaftlichkeitsberechnungen fließen in die Zusammenstellung des Gesamtproduktionsprogrammes des Unternehmens ein (vgl. LM 8).

Im Vordergrund der fachschulischen Bildung stehen hierbei exemplarisch Rinder und Schweine als landwirtschaftliche Nutztiere. Andere Nutztiere wie beispielsweise Pferde, Schafe oder Hühner können im Rahmen des Pädagogischen Freiraums unterrichtlich behandelt werden. Nach Lage der Fachschulklasse sollten ausgewählte Nutztiere im Wahlpflichtbereich, z. B. im Regionalspezifischen Lernmodul, besprochen werden.

Handlungssituationen/Ziele

Hinweise zum Unterricht

1. Ziele der Rinder- und Schweinezucht erläutern und betriebsspezifisch sowie ökonomisch ausgerichtete Zuchtstrategien entwickeln

Grundlagen der Vererbung und Populationsgenetik kennen

wirtschaftliche Bedeutung leistungsfähiger Tiere beurteilen

Tierzuchtgesetz anwenden

Phänotyp und Genotyp
Heritabilität
Leistungsprüfungen
Index
Besamungs- und Auktionskatalog
Zuchtprogramme
betriebliches Zuchtmanagement
Testbulleneinsatz
Embryo-Transfer

2. Futtermittel beurteilen und unter Berücksichtigung der ernährungsphysiologischen Ansprüche der jeweiligen Tierart bedarfs- und leistungsgerechte Futterrationen erstellen

Stoffwechsel- und Verdauungsphysiologie bei Rind und Schwein erklären

Futtermitteluntersuchungen vornehmen

Energiebewertungssysteme formulieren

Kohlenhydratstoffwechsel
Fettstoffwechsel
Eiweißstoffwechsel
Weender Analyse
Hammeltest
Hohenheimer Futterwerttest
Bruttoenergie
verdauliche Energie
umsetzbare Energie
Nettoenergie
(Fortsetzung nächste Seite)

Futtermittel auswählen und Futtermittelrecht anwenden	Einzel- und Mischfuttermittel Grund- und Kraftfuttermittel Herkunft Nährstoffkonzentration Konservierung Lagerung Einkaufsgemeinschaft unerwünschte Stoffe Deklaration und Toleranzen Zusatzstoffe Höchstmengen und Wartezeiten amtliche Kontrollen Warentest und Futtermittelprüfung vgl. LM 12
Bedarfsnormen der Fütterung berücksichtigen Rationsberechnungen erstellen	

3. Qualitativ hochwertige Milch kostengünstig erzeugen und eine nachhaltige Qualitätssicherung gewährleisten

ernährungsphysiologische Besonderheiten beim Wiederkäuer erläutern	Milchkuhassen und deren Leistungsunterschiede Ab- und Aufbau der Fettsäuren Glykolyse intermediäre Umsetzung der Aminosäuren
Fruchtbarkeitsgeschehen erkennen Milchbildung und Milchgewinnung erklären	Brunstablauf/-kontrolle Euteraufbau und Euterpflege Eutererkrankungen
Milchbehandlung durchführen	Aufbau und Funktion der Melkanlage Melk-, Kühl- und Reinigungstechnik
Qualitätskontrollen auswerten	Milchgüteverordnung Hygiene Rückstandsproblematik
Milchgeldabrechnung prüfen	Zusammensetzung des Milchauszahlungspreises Referenzmenge Molkereibesichtigung
Fütterung der Milchkuhhaltung planen und anwenden	Futtermittelantrag Übergangsfütterung Sommer-/Winterfütterung Fütterung der trockenstehenden Kuh LKV- und Besamungsdaten Arbeitszeitbedarf Kapitalbedarf vgl. LM 12
betriebliche Maßnahmen, Verfahrensabläufe und Prozessqualität zeitnah dokumentieren	Herdenmanagementprogramme wie Kuhplaner einsetzen Schwachstellenanalyse vgl. LM 2 und 8
Wirtschaftlichkeitsberechnung durchführen	vgl. LM 6 und 8 Deckungsbeiträge Betriebszweigabrechnung

4. Qualitativ hochwertiges Rindfleisch kostengünstig erzeugen und eine nachhaltige Qualitätssicherung gewährleisten

Kälber- und Rinderaufzucht realisieren

Verfahren der Kälber- und Färsenaufzucht

Rindermast betreiben

Fütterung

Verfahren der Bullen-, Ochsen-, Färsen- und Kuhmast

Mutterkuhhaltung organisieren und umsetzen

Fütterung

Verfahren der Mutterkuhhaltung

Vermarktungsmöglichkeiten vergleichen und optimalen Vermarktungsweg auswählen

Fütterung

Fleischbeschaffenheit

Schlachtreife und Handelsklassen

betriebliche Maßnahmen, Verfahrensabläufe und Prozessqualität zeitnah dokumentieren

Qualitätsfleischprogramme

Verbrauchersicherheit

Herdenmanagementprogramme einsetzen wie Kuhplaner

Schwachstellenanalyse

Wirtschaftlichkeitsberechnung durchführen

vgl. LM 2 und 8

vgl. LM 6 und 8

Arbeitszeitbedarf

Kapitalbedarf

Deckungsbeiträge

5. Qualitativ hochwertiges Schweinefleisch kostengünstig erzeugen und eine nachhaltige Qualitätssicherung gewährleisten

Ferkelerzeugung realisieren

Verfahren der Zuchtsauenhaltung und Ferkelaufzucht

Fruchtbarkeitsgeschehen erkennen

Fütterung

Rauscheverhalten und -kontrolle

Mastschweineerzeugung organisieren und umsetzen

Verfahren der Mastschweinehaltung

Vermarktungsmöglichkeiten vergleichen und optimalen Vermarktungsweg auswählen

Fütterung

Schlachtkörperzusammensetzung

Fleischbeschaffenheit

Schlachtreife und Handelsklassen

betriebliche Maßnahmen, Verfahrensabläufe und Prozessqualität zeitnah dokumentieren

Qualitätsfleischprogramme

Verbrauchersicherheit

vgl. LM 12

Herdenmanagementprogramme einsetzen wie Sauenplaner

Schwachstellenanalyse

Wirtschaftlichkeitsberechnung durchführen

vgl. LM 2 und 8

vgl. LM 6 und 8

Arbeitszeitbedarf

Kapitalbedarf

Deckungsbeiträge

Betriebszweigabrechnung

6. Haltungssysteme unter ökonomischen, ökologischen, ethologischen und arbeitswirtschaftlichen Aspekten vergleichen

kostengünstige Baulösungen gegenüberstellen
Kosten-Leistungs-Rechnung durchführen
Herdenmanagement betreiben

Wirtschaftsdünger
tiergerechte Haltungssysteme
Fütterungstechnologie
Entmistungsverfahren
Festmist- und Flüssigmistlagerung
Emissionen
VDI-Richtlinien
Tierhaltungsverordnungen
Tiergerechtheitsindex
Kuhkomfort und Leistung
Checklisten
Selektionsentscheidungen
Produktionszyklen
vgl. LM 12

In diesem Lernmodul werden die Kenntnisse und Fertigkeiten - aufbauend auf dem Lernmodul "Tierische Produkte erzeugen und vermarkten I" - weiter vertieft und ausgebaut. Tiefere Einblicke in naturwissenschaftliche, biologische, hygienische, ökologische und ökonomische Zusammenhänge versetzen die Fachschülerinnen und Fachschüler in die Lage, ihre individuellen betrieblichen Ziele zu formulieren und zu gewichten sowie Zielkonflikte zu erkennen und einer Lösung zuzuführen. Über die betriebsspezifische Konstellation hinaus sollen sie auch überbetriebliche bzw. überregionale Situationen analysieren sowie andere Produktionsverfahren überblicken und Erkenntnisse daraus sinnvoll im eigenen Betrieb planerisch umsetzen. Aufbauend auf den erarbeiteten Lösungsstrategien können die Fachschülerinnen und Fachschüler unter Berücksichtigung der individuellen betrieblichen Situation Maßnahmen und Methoden zur Realisierung einer optimierten tierischen Erzeugung entwickeln.

Handlungssituationen/Ziele

Hinweise zum Unterricht

7. Hygienemaßnahmen zur Sicherung der Produktqualität und des Tierschutzes sowie der Tiergesundheit ableiten und anwenden

geeignete Maßnahmen zur Prophylaxe und Metaphylaxe präsentieren
 Mechanismen zur Krankheitsabwehr darstellen
 Einflussfaktoren auf die Tiergesundheit und die Leistungsfähigkeit interpretieren
 Fruchtbarkeit beurteilen und steuern

Tierkrankheiten erkennen und Behandlungsmaßnahmen nennen

Strategien zum Herdenmanagement entwickeln und beurteilen

Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen
 Quarantänestall
 Rein-Raus-Verfahren
 Hygieneschleuse
 Kennzahlen
 Zyklusstörungen
 Resistenz
 Immunität
 Impfprogramme
 EDV-gestützte Verfahren der Bestandesführung, z. B. Kuhplaner, Sauenplaner
 Verbraucherschutz und -sicherheit

8. Ethologische Erkenntnisse und die daraus abzuleitenden tierartspezifischen Konsequenzen in den jeweiligen Produktionsverfahren umsetzen

tierartspezifische Verhaltensmuster darlegen
 Umweltansprüche des Tieres formulieren
 Aspekte artgerechter Tierhaltung aus dem Tierverhalten ableiten
 Grenzen der Tierbelastbarkeit definieren
 Haltungssysteme auf Tiergerechtigkeit bewerten

Schlüsselreize
 Funktionskreise
 Rangordnung
 Sozialverhalten
 Tiergerechtheitsindex
 Tierschutzgesetz
 Tierhaltungsverordnungen
 Stressfaktoren

* gem. § 10 LVO für die Abschlussprüfung vorgesehen.

9. Verschiedene Verfahren des landwirtschaftlichen Bauwesens im Bereich der Tierhaltung vergleichen und beurteilen

Baumaterialien bewerten
 Stallkonzeptionen interpretieren
 Funktionsbereiche differenzieren und nach den Ansprüchen des Tieres planen
 baurechtliche und bauplanerische Aspekte zusammenstellen
 Baukosten kalkulieren

bautechnische Eigenschaften z. B. von Stein, Beton, Holz, Kunststoff oder Stahl
 Bauleitplanung
 Bebauungsplan
 Raum- und Funktionsprogramme
 vgl. LM 8 und 11

10. Züchtungstechnische Maßnahmen für die organisierte Zuchtpraxis differenzieren und bewerten

Biochemie der Vererbung erklären

DNA
 Proteinsynthese

populationsgenetische Kennwerte erläutern

Mutationen
 Mittelwert
 Standardabweichung

Zuchtwertschätzverfahren darstellen und Zuchtstrategien bewerten

Korrelation
 Zuchtwert
 Leistungsprüfungen
 Reinzucht
 Inzucht

biotechnische Verfahren beurteilen

Kreuzungszucht
 Züchterfolg
 Selektionsintensität
 Remontierungsrate
 künstliche Besamung
 Embryo-Transfer
 Klonen
 Sexen
 Gentransfer
 Genmanipulation
 vgl. LM 13

11. Fütterungsverfahren und Fütterungstechnologien mit den tierartspezifischen physiologischen Erfordernissen harmonisieren

Fütterungsstrategien entwerfen und optimieren

Rationsgestaltungen
 Verdaulichkeit der Nährstoffe
 Totale-Misch-Ration (TMR)
 Futtevorlagetechniken

fütterungsbedingte Erkrankungen vermeiden
 Gesundheits- und Leistungsparameter auswerten und in der Fütterung berücksichtigen

Fressplatzgestaltung
 z. B. Ketose, Azidose
 z. B. Milchhaltsstoffe
 Blutparameter
 Tageszunahmen
 LKV-Kontrolle
 vgl. LM 13

12. Berufsständische, staatliche und private Einrichtungen der tierischen Veredlung kennen und die Mitwirkung und Zusammenarbeit unterstützen

Service-Leistungen der Beratungs- und Vermarktungseinrichtungen vergleichen und bewerten
eigene Möglichkeiten der Mitwirkung erkennen und persönliches Engagement zeigen

staatliche Beratung
Landwirtschaftskammer
Bauern- und Winzerverbände
Privatberatung
Werbung
Seriosität, Objektivität, Neutralität
Ehrenamt
Fördermaßnahmen
vgl. LM 13

13. Rechtsgrundlagen kennen und anwenden

z. B. Gesetze und Verordnungen zu
Tierschutz
Naturschutz
Umweltbelastung
Emissionen
Immissionen
Lebensmittelhygiene
Fleischbeschau
Luftreinhaltung
Produkthaftung
Gülleausbringung
Tierhaltung
vgl. LM 13

Die Fachschülerinnen und Fachschüler stellen sich selbst in Einzel-, Partner- oder Teamarbeit eine Projektaufgabe aus dem beruflichen Alltag, die sie selbstständig schrittweise zu einem Lösungsansatz führen. Beginnend mit der Problemanalyse und dem Aufzeigen von - auch alternativen - Lösungsansätzen entscheiden sie sich für eine Lösung. Abschließend dokumentieren sie ihre Vorgehensweise und ihr Ergebnis.

Sie wenden unterschiedliche Arbeitstechniken an, verwenden moderne Kommunikationsmittel, erkennen Zusammenhänge, zeigen Wechselwirkungen auf, beurteilen Auswirkungen und beachten Regeln der Wirtschaftlichkeit sowie der Organisation.

Handlungssituationen/Ziele

Hinweise zum Unterricht

1. Fachliche Probleme selbstständig erkennen, analysieren, strukturieren, beurteilen sowie praxisgerechte (auch alternative) Lösungen entwickeln, dokumentieren und präsentieren

Die grundlegende Einführung zur Anfertigung der Projektarbeit erfolgt im Lernmodul Kommunikation und Arbeitstechniken II. Die jeweils fachspezifischen Anforderungen werden im Unterricht der einzelnen Lernmodule vermittelt.

Zu den Schwerpunkten der Aufgabenstellung erfolgt eine Beratung mit den Lehrkräften. Dies gilt ebenso für das Festlegen der vorläufigen Struktur und Form der Dokumentation und Arbeitsplanung.

Die Projektarbeit sollte möglichst lernmodulübergreifende Themen zum Inhalt haben. Sie kann in Einzel-, Partner- oder Teamarbeit gestaltet werden. Wird eine Projektarbeit von einer Gruppe durchgeführt, ist bei der Themenstellung darauf zu achten, dass die individuellen Leistungen der an der Arbeit Beteiligten festgestellt und bewertet werden können.

Themen können z. B. entstehen aus Kontakten von Fachschülerinnen und Fachschülern sowie Lehrkräften mit Unternehmen oder Vorgaben von Lehrkräften zur Aktualisierung der Unterrichtsinhalte und zur Entwicklung des Schulprofils in der Öffentlichkeit.

Die Präsentation kann auch vor mehreren Schulklassen oder zusammen mit Leitern landwirtschaftlicher Unternehmen bzw. Vertretern des Berufsstandes erfolgen.

vgl. Anhang 4.4

* Dieses fachbereichsübergreifende Lernmodul gilt für mehrere Bildungsgänge und steht mit identischen Zielen in mehreren Lehrplänen für die Fachschule für Agrarwirtschaft.

Wahlpflichtmodule (je 160 Std. im 1. und 2. Schuljahr)

- Lernmodul 17: Milch- und Rindfleischerzeugung optimieren
- Lernmodul 18: Ökologischer Landbau
- Lernmodul 19: Nachwachsende Rohstoffe
- Lernmodul 20: Datenverarbeitung in der Landwirtschaft
- Lernmodul 21: Regionalspezifisches Lernmodul
- Lernmodul 22: Zusatzqualifizierendes Lernmodul

Wahlmodule (je 200 Std. im 1. und 2. Schuljahr, z. B.)

- Lernmodul 23: Berufsbezogenes Lernmodul
- Lernmodul 24: Fachhochschulreifeunterricht

Bei der Durchführung des Unterrichts in diesen Lernmodulen kann die Schule unter Berücksichtigung der verfügbaren Stundenzahl in eigener Zuständigkeit und pädagogischer Verantwortung Handlungssituationen/Ziele sowie Zeitansätze im Arbeitsplan festlegen.

4. Anhang

4.1 Hinweise zur Umsetzung der Lernmodule in Unterricht in der Fachschule für Agrarwirtschaft, Fachrichtung Landbau

1. Zwischen den Kolleginnen und Kollegen erfolgen regelmäßig Informations- und Erfahrungsgespräche sowie die Festlegung von verbindlichen Absprachen für den Unterricht in der Fachschule. Erfolgte Absprachen zu den einzelnen Lernmodulen werden in den Arbeitsplänen dokumentiert und für jedes Schuljahr aktualisiert.
2. Mindestens einmal im Jahr findet in geeigneter Form eine Evaluation über den Qualitätsstandard der Fachschule statt.
3. Probleme werden innerhalb der Gruppe offen diskutiert. Jede Meinung in der Gruppe wird akzeptiert. Konflikte werden gemeinsam gelöst. Spezielle Vereinbarungen mit den Fachschülerinnen und Fachschülern werden grundsätzlich vorher im Fachschulteam abgesprochen. Die Gruppe spricht nach außen immer mit einer Stimme.
4. Interessante aktuelle Materialien werden an die Kolleginnen und Kollegen weitergegeben oder werden im Medienschränk bereitgestellt. In der Fachschule eingesetzte Leistungsfeststellungen (Aufgabenstellungen und evtl. Lösungshinweise) werden von dem Fachschulverantwortlichen für alle zugänglich archiviert. Im Unterricht eingesetzte Arbeitsunterlagen können von den Kolleginnen und Kollegen im PC-System in den dafür vorgesehenen Verzeichnissen gespeichert oder in vorhandenen Aktenordnern abgelegt werden.
5. Vertretungen können zwischen den Lehrkräften eigenverantwortlich geregelt werden. Dies gilt auch für evtl. Verlegungen des Unterrichts. Notwendig sind die rechtzeitige Dokumentation im Klassenbuch und die Information an die betroffenen Fachschülerinnen und Fachschüler. Das Fachschulteam bemüht sich, eine optimale Unterrichtsversorgung der Fachschule zu gewährleisten.
6. Der Unterricht in den einzelnen Lernmodulen findet grundsätzlich unabhängig von der jeweiligen Anzahl der anwesenden Fachschülerinnen und Fachschüler statt. Falls der Unterricht aus wichtigem Grund, z. B. unzumutbare Straßenverhältnisse im Winter, ausfällt, wird dies von der jeweiligen Kollegin/dem jeweiligen Kollegen im Klassenbuch dokumentiert.
7. Der Unterrichtseinsatz des Fachschulteams wird einvernehmlich zusammen mit dem Fachschulverantwortlichen geplant.
8. Zu Beginn des Schuljahres wird für die jeweiligen Fachschulklassen von der Klassenleiterin/von dem Klassenleiter eine Telefon-/e-Mail-Liste angelegt, den betroffenen Kolleginnen und Kollegen gegeben sowie im Sekretariat und im Klassenbuch abgelegt.

4.2 Leistungsfeststellung und Zertifizierung eines Lernmoduls
Abschließende Leistungsfeststellung eines Lernmoduls
Wiederholung eines Lernmoduls
Befreiung vom Unterricht
Abschlusszeugnis

§ 9 Abschließende Leistungsfeststellung, Befreiung und Wiederholung

- (1) Leistungsnachweise sind im Verlauf eines Lernmoduls nach den Anforderungen der im Lehrplan ausgewiesenen Kompetenzen zu erbringen. Am Ende eines Lernmoduls findet eine Prüfung in Form einer abschließenden Leistungsfeststellung statt. Die Lernmodule, in denen keine Leistungsfeststellung erfolgt, tritt an die Stelle der Endnote die Feststellung „teilgenommen“ oder „nicht teilgenommen“.
- (2) Aus den Leistungsnachweisen im Verlauf eines Lernmoduls wird eine Vornote gebildet.
- (3) In der abschließenden Leistungsfeststellung ist nachzuweisen, ob die Schülerin oder der Schüler die im Lehrplan ausgewiesenen Ziele des Lernmoduls erreicht hat und die erforderliche Handlungskompetenz besitzt, um Aufgaben entsprechend dem jeweiligen beruflichen Handlungsfeld wahrnehmen zu können. Die abschließende Leistungsfeststellung kann schriftlich oder praktisch oder mündlich durchgeführt werden; sie kann auch aus einer Kombination dieser Formen oder einer Projektarbeit bestehen. Eine mündliche Leistungsfeststellung muss stattfinden, wenn dies zur Feststellung des Ergebnisses erforderlich ist oder das Ergebnis der Leistungsfeststellung schlechter als ausreichend ist und die Schülerin oder der Schüler die mündliche Leistungsfeststellung beantragt. Die abschließende Leistungsfeststellung muss nachvollziehbar dokumentiert werden. Die Form der abschließenden Leistungsfeststellung ist den Schülerinnen und Schülern zum Beginn des Lernmoduls bekannt zu geben.
- (4) Die Dauer der abschließenden Leistungsfeststellung richtet sich nach der Gesamtstundenzahl des Lernmoduls, dem Umfang der dafür festgelegten Lernziele und Lerninhalte sowie der gewählten Form der Leistungsfeststellung. Sie beträgt bei der abschließenden Leistungsfeststellung in schriftlicher Form insgesamt mindestens zwei Zeitstunden je Lernmodul. Die Aufgaben und die Bearbeitungszeit werden von der jeweiligen Lehrkraft mit Genehmigung der Schulleiterin oder des Schulleiters festgelegt. Unterrichten mehrere Lehrkräfte ein Lernmodul, so erfolgt die Festlegung in gegenseitiger Abstimmung; entsprechendes gilt für die Bewertung. Kommt keine Einigung zustande, so entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter.
- (5) Für den Fall, dass Lernmodule eines Bildungsgangs von der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz übernommen wurden (§ 5 Abs. 3), wirken die betreffenden Lehrkräfte der zuständigen Stelle bei der Festlegung der Aufgaben und der Bearbeitungszeit mit.
- (6) Aus den Noten der einzelnen in Absatz 3 Satz 2 genannten Elemente der abschließenden Leistungsfeststellung wird eine Gesamtnote als arithmetisches Mittel gebildet.
- (7) Die Endnote eines Lernmoduls errechnet sich als arithmetisches Mittel aus der Vornote sowie der Gesamtnote nach Absatz 6 der abschließenden Leistungsfeststellung und der zusätzlichen mündlichen Leistungsfeststellung nach Absatz 3 Satz 3. Die Endnote eines Lernmoduls wird mit sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend, mangelhaft oder ungenügend angegeben. Ein Lernmodul ist abgeschlossen, wenn mindestens die Endnote „ausreichend“ erzielt wurde.

- (8) Ist die Endnote eines Lernmoduls schlechter als „ausreichend“, so kann die abschließende Leistungsfeststellung einmal wiederholt werden. Wiederholen Schülerinnen und Schüler die abschließende Leistungsfeststellung, ohne zuvor das Lernmodul noch einmal besucht zu haben, so bleibt die Vornote erhalten. Der Wiederholungstermin wird unter Berücksichtigung einer angemessenen Vorbereitungszeit von der Schule im Benehmen mit den betroffenen Schülerinnen und Schülern festgesetzt. Ein abgeschlossenes Lernmodul kann auf Antrag auch einmal wiederholt werden, sobald es wieder angeboten wird; ein Anspruch auf ein erneutes Angebot besteht nicht.
- (9) Die Schülerinnen und Schüler können auf Antrag von der Teilnahme an höchstens der Hälfte der Lernmodule eines Bildungsgangs befreit werden, sofern sie die betreffenden Lernmodule bereits im Rahmen eines anderen Bildungsgangs abgeschlossen haben. Eine Befreiung ist auch möglich, wenn nachgewiesen wird, dass die entsprechende Qualifikation auf andere Weise erworben wurde. Der Antrag ist spätestens am dritten Unterrichtstag eines Lernmoduls zu stellen. Im Falle einer Befreiung nach Satz 2 haben die Schülerinnen und Schüler an der abschließenden Leistungsfeststellung in dem betreffenden Lernmodul teilzunehmen. Der Termin ist den Schülerinnen und Schülern spätestens vier Wochen vorher in geeigneter Weise mitzuteilen. Die Note der abschließenden Leistungsfeststellung ist die Endnote des jeweiligen Lernmoduls.
- (10) Schülerinnen und Schüler, die nicht nach Absatz 9 befreit sind, werden zur abschließenden Leistungsfeststellung nur zugelassen, wenn sie mindestens 75 Prozent der bis eine Woche vor dem Tag der abschließenden Leistungsfeststellung erteilten Unterrichtsstunden des Lernmoduls besucht haben; über Ausnahmen in begründeten Einzelfällen entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter. Bei Nichtzulassung gilt das Lernmodul als nicht bestanden.
- (11) Die Schule kann Antragstellerinnen und Antragsteller, die die Ausbildereignungsprüfung nach Berufsbildungsgesetz oder den berufs- und arbeitspädagogischen Teil der Meisterprüfung abgeschlossen haben, von der abschließenden Leistungsfeststellung im Lernmodul Berufs- und Arbeitspädagogik befreien, sofern im Zeugnis der Ausbildereignungsprüfung eine Note ausgewiesen ist. Die Note des Zeugnisses tritt an die Stelle der Endnote des entsprechenden Lernmoduls. Besteht die Bewertung der berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse aus mehreren Einzelnoten, so wird eine Gesamtnote als arithmetisches Mittel aus den Einzelnoten ermittelt.
- (12) Die Absätze 1 bis 11 gelten nicht für das Lernmodul Abschlussprojekt.

§ 14 Zertifizierung, Abschluss und Berechtigungen

- (1) Jedes abgeschlossene Lernmodul wird zertifiziert und stellt eine Einzelqualifikation dar. Das Zertifikat enthält den Vor- und Familiennamen sowie Geburtstag und Geburtsort der Schülerin oder des Schülers, die Bezeichnung des Lernmoduls, den Unterrichtsumfang, den Unterrichtszeitraum und die erreichte Endnote. Im Zertifikat werden die Inhalte des Lernmoduls aufgelistet.
- (2) Wer alle Lernmodule spätestens zwei Jahre nach Ablauf der von der zuletzt besuchten Schule festgelegten Dauer des Wirtschaftsbildungsgangs abgeschlossen hat, hat den Abschluss des Bildungsgangs erreicht.
- (3) Wer alle Lernmodule spätestens zwei Jahre nach Ablauf der von der zuletzt besuchten Schule festgelegten Dauer des Technikerbildungsgangs abgeschlossen hat, hat den Abschluss des Bildungsgangs erreicht.

- (4) Über den erfolgreichen Abschluss wird ein Abschlusszeugnis erteilt, das alle Lernmodule des jeweiligen Bildungsgangs mit Endnote ausweist. Das Abschlusszeugnis enthält einen Vermerk über die erworbene Berufsbezeichnung.
- (5) Bei Nichtschülerinnen und Nichtschülern enthält das Abschlusszeugnis den Vermerk, dass die Prüfung für Nichtschülerinnen und Nichtschüler abgelegt wurde.

Zeitdauer für die schriftliche abschließende Leistungsfeststellung in den einzelnen Lernmodulen:

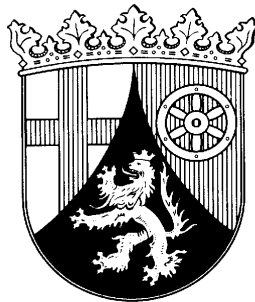
	Zeitstunden *
Berufs- und Arbeitspädagogik	2
Kommunikation und Arbeitstechniken I	2
Kommunikation und Arbeitstechniken II	2
Berufsbezogene Kommunikation in einer Fremdsprache I	2
Berufsbezogene Kommunikation in einer Fremdsprache II	2
Unternehmensanalyse I	3
Unternehmensanalyse II	3
Unternehmensführung I	3
Unternehmensführung II **	3
Unternehmensumfeld I	3
Unternehmensumfeld II	3
Pflanzliche Produkte erzeugen, verwerten und vermarkten I	4
Pflanzliche Produkte erzeugen, verwerten und vermarkten II **	4
Tierische Produkte erzeugen und vermarkten I	4
Tierische Produkte erzeugen und vermarkten II **	4

* Vorschlag der Lehrplankommission, der von der Bildungsgangkonferenz durch Beschluss verändert werden kann (außer bei den Lernmodulen der Abschlussprüfung).

** gem. §§ 10 und 16 ff. LVO betr. Fachhochschulreife

Berufsbildende Schule Landwirtschaft

**Fachschule für Agrarwirtschaft,
Fachrichtung Landbau**



Abschlusszeugnis

Abschlusszeugnis

Fachschule für Agrarwirtschaft, Fachrichtung Landbau

Einjähriger Bildungsgang

«Anrede1» «Vorname» «Name»

geboren am «Gebdat» in «Gebort»

besuchte vom **1. November 2002** bis **30. März 2004**

die Fachschule für Agrarwirtschaft, Fachrichtung Landbau, Schwerpunkt Landwirtschaft, und hat an den abschließenden Leistungsfeststellungen der Lernmodule erfolgreich teilgenommen.

«Anrede2» ist berechtigt, die Bezeichnung

**Staatlich geprüfte Wirtschaftlerin/
Staatlich geprüfter Wirtschaftler,
Fachrichtung Landbau**

zu führen.

«Anrede1» «Vorname» «Name»

erhielt in den einzelnen Lernmodulen folgende Endnoten:

Kommunikation und Arbeitstechniken I (40)	«WEN»
Berufsbezogene Kommunikation in Englisch I (40)	«WEN»
Unternehmensanalyse I (80)	«MAN»
Unternehmensführung I (120)	«MAN»
Unternehmensumfeld I (120)	«MAN»
Pflanzliche Produkte erzeugen, verwerten und vermarkten I (320)	«MAN»
Tierische Produkte erzeugen und vermarkten I (320)	«MAN»
Milch- und Rindfleischerzeugung optimieren (80)	«MAN»
Ökologischer Landbau (80)	«MAN»
Nachwachsende Rohstoffe (80)	«MAN»
Datenverarbeitung in der Landwirtschaft (80)	«MAN»
Regionalspezifisches Lernmodul (80)	«MAN»
Zusatzqualifizierendes Lernmodul (80)	«MAN»
Berufsbezogenes Lernmodul (200)	«MAN»

Bemerkungen: keine

Ort, Datum

Schulleiter/in

Notenstufen: 1 sehr gut, 2 gut, 3 befriedigend, 4 ausreichend
() = Anzahl der Unterrichtsstunden

Abschlusszeugnis

Fachschule für Agrarwirtschaft, Fachrichtung Landbau

Zweijähriger Bildungsgang

«Anrede1» «Vorname» «Name»

geboren am «Gebdat» in «Gebort»

besuchte vom **1. November 2002** bis **30. März 2006**

die Fachschule für Agrarwirtschaft, Fachrichtung Landbau, Schwerpunkt Landwirtschaft, und hat an den abschließenden Leistungsfeststellungen der Lernmodule erfolgreich teilgenommen.

«Anrede2» ist berechtigt, die Bezeichnung

**Staatlich geprüfte Technikerin/
Staatlich geprüfter Techniker
Fachrichtung Landbau**

zu führen.

«Anrede1» «Vorname» «Name»

erhielt in den einzelnen Lernmodulen folgende Endnoten:

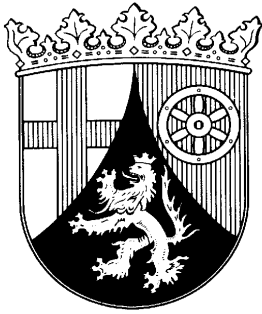
Berufs- und Arbeitspädagogik (120)	«WEN»
Kommunikation und Arbeitstechniken I (40)	«WEN»
Kommunikation und Arbeitstechniken II (40)	«WEN»
Berufsbezogene Kommunikation in Englisch I (40)	«WEN»
Berufsbezogene Kommunikation in Englisch II (40)	«WEN»
Unternehmensanalyse I (80)	«MAN»
Unternehmensanalyse II (80)	«MAN»
Unternehmensführung I (120)	«MAN»
Unternehmensführung II (100)	«MAN»
Unternehmensumfeld I (120)	«MAN»
Unternehmensumfeld II (80)	«MAN»
Pflanzliche Produkte erzeugen, verwerten und vermarkten I (320)	«MAN»
Pflanzliche Produkte erzeugen, verwerten und vermarkten II (240)	«MAN»
Tierische Produkte erzeugen und vermarkten I (320)	«MAN»
Tierische Produkte erzeugen und vermarkten II (260)	«MAN»
Abschlussprojekt (80) (mit Angabe des Themas)	«MAN»
Milch- und Rindfleischerzeugung optimieren (80)	«MAN»
Ökologischer Landbau (80)	«MAN»
Nachwachsende Rohstoffe (80)	«MAN»
Datenverarbeitung in der Landwirtschaft (80)	«MAN»
Regionalspezifisches Lernmodul (80)	«MAN»
Zusatzqualifizierendes Lernmodul (80)	«MAN»
Berufsbezogenes Lernmodul (200)	«MAN»
Fachhochschulreifeunterricht (600)	«MAN»

Bemerkungen: keine

Ort, Datum

Schulleiter/in

Notenstufen: 1 sehr gut, 2 gut, 3 befriedigend, 4 ausreichend
() = Anzahl der Unterrichtsstunden



Berufsbildende Schule Landwirtschaft

Zertifikat

«Anrede» «Vorname» «Name»

geboren am «Gebdat» in «Gebort»

hat im Rahmen der

Fachschule für Agrarwirtschaft, Fachrichtung Landbau

an dem Lernmodul

Tierische Produkte erzeugen und vermarkten I

vom 1. November 2002 bis 19. März 2004 teilgenommen.

Die erbrachten Leistungen wurden mit der Note

«GAN»

bewertet.

Ort, Datum

Klassenleiter/in

Schulleiter/in

Rückseite dieses Zertifikats: Kurzdarstellung der Inhalte des Lernmoduls "Tierische Produkte erzeugen und vermarkten I"

4.3 Inhalte der Lernmodule im 1. und 2. Schuljahr

1. Schuljahr

Kommunikation und Arbeitstechniken I

Sachverhalte dokumentieren
 Lerntechniken anwenden
 Sachverhalte präsentieren
 Büroarbeit effektiv organisieren

Berufsbezogene Kommunikation in einer Fremdsprache I (Englisch)

Die Fremdsprache in typischen Berufssituationen mündlich und schriftlich verwenden
 Mit Personen verschiedener betrieblicher Funktionsbereiche in der Fremdsprache oder als Mediator(in) kommunizieren

Unternehmensanalyse I

Das Unternehmen und sich selbst als Unternehmer präsentieren
 Besprechungen mit einer Fachkraft auf der Basis vorliegender Buchführungsergebnisse vorbereiten und durchführen
 Leistungs-Kosten-Kontrolle in den Betriebszweigen und im Gesamtunternehmen vornehmen

Unternehmensführung I

Laufende Beschaffung von Betriebsmitteln durchführen und Lagerhaltungsentscheidungen treffen
 Das Gesamtproduktionsprogramm von Gütern und Dienstleistungen zusammenstellen bei unveränderter Kapazitätsausstattung
 Kapazitätsveränderungen bei unveränderter strategischer Ausrichtung vornehmen
 Wiederkehrende staatliche Ausgleichszahlungen und Zuschüsse beantragen
 Absatzentscheidungen treffen und Ausfallrisiken absichern
 Qualitätsmanagement betreiben

Unternehmensumfeld I

Belastungen aus Substanz-, Ertrag- und Verkehrsteuern und Abgaben optimieren
 Typische Rechtsgeschäfte des Unternehmens abwickeln
 Risikomanagement betreiben
 Das Gesamtkonzept "Agrarpolitik" mit seinen Auswirkungen auf das Unternehmen einordnen
 Entwicklungsszenario der Landwirtschaftsbranche in Rheinland-Pfalz darstellen

Pflanzliche Produkte erzeugen, verwerten und vermarkten I

Düngeplanung des Betriebes interpretieren
 Möglichkeiten und Grenzen der Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit abwägen und beurteilen
 Pflanzenschutzmaßnahmen abwägen und praxisgerechte Lösungen entwickeln
 Eingriffe in den Naturhaushalt erkennen und ökologische Belange berücksichtigen
 Anbausysteme für Qualitätsmarkfrüchte planen und beurteilen
 Anbausysteme für Ackerfutterpflanzen erstellen
 Futterproduktion des Grünlandes deuten und interpretieren

Tierische Produkte erzeugen und vermarkten I

Ziele und organisatorische Grundlagen der Rinder- und Schweinezucht einordnen und eine betriebsspezifische Zuchtstrategie entwickeln

Futtermittel beurteilen und unter Berücksichtigung der ernährungsphysiologischen Ansprüche der jeweiligen Tierart bedarfs- und leistungsgerechte Futterrationen erstellen

Qualitativ hochwertige Milch kostengünstig erzeugen und eine nachhaltige Qualitätssicherung gewährleisten

Rindfleisch kostengünstig erzeugen

Schweinefleisch kostengünstig erzeugen

Haltungssysteme unter ökonomischen, ökologischen, ethologischen und arbeitswirtschaftlichen Aspekten vergleichen

2. Schuljahr

Berufs- und Arbeitspädagogik

Allgemeine Grundlagen legen

Ausbildung planen

Auszubildende einstellen

Am Arbeitsplatz ausbilden

Lernen fördern und Gruppen anleiten

Ausbildung beenden

Kommunikation und Arbeitstechniken II

Projekte managen

Besprechungen leiten

Berufsbezogene Kommunikation in einer Fremdsprache II (Englisch)

Informationen aus fremdsprachlichen Quellen beschaffen und berufsrelevante Sachverhalte in der Fremdsprache oder als Mediator(in) bearbeiten, präsentieren und bewerten

Den zur Bewältigung interkultureller Gesprächssituationen erforderlichen sozio-kulturellen Hintergrund aufarbeiten

Unternehmensanalyse II

Eine ordnungsgemäße Buchführung durchführen

Bilanz sowie den gesamten Buchführungsabschluss selbstständig interpretieren und Schlussfolgerungen für die strategische Ausrichtung des Unternehmens ableiten

Wechselbeziehungen zwischen internen und externen Faktoren erkennen und ein Stärken-Schwächen-Profil des Unternehmens herausarbeiten

Unternehmensführung II

Perspektiven für die erfolgreiche Unternehmensführung entwickeln

Verschiedene Unternehmensstrategien vergleichen und bewerten sowie eine unternehmensbezogene Umsetzungsentscheidung treffen

Den Einsatz von Produktionsfaktoren außerhalb der Branche "Landwirtschaft" vorbereiten

Optimierung der Geschäftsabwicklung planen

Verhandlungen erfolgreich führen

Unternehmensumfeld II

Rechtsgrundlagen für die Teilnahme am Geschäftsverkehr analysieren und im Vertragswesen anwenden

Auswirkungen volkswirtschaftlicher Mechanismen auf die Landwirtschaft als Teil der Volkswirtschaft erkennen

Das Unternehmensumfeld aktiv mitgestalten

Pflanzliche Produkte erzeugen, verwerten und vermarkten II

Sortenschutz und Saatgutenerkennung erklären

Landwirtschaftliches Versuchswesen darstellen

Standorte für landwirtschaftliche Kulturen auswählen

Düngemaßnahmen des Betriebes beurteilen

Marktfrüchte und Ackerfutterpflanzen betriebs- und standortgerecht auswählen

Grünlandmanagement betreiben

Tierische Produkte erzeugen und vermarkten II

Hygienemaßnahmen zur Sicherung der Produktqualität und des Tierschutzes sowie der Tiergesundheit ableiten und anwenden

Ethologische Erkenntnisse und die daraus abzuleitenden tierartspezifischen Konsequenzen in den jeweiligen Produktionsverfahren umsetzen

Verschiedene Verfahren des landwirtschaftlichen Bauwesens im Bereich der Tierhaltung vergleichen und beurteilen

Züchtungstechnische Maßnahmen für die organisierte Zuchtpraxis differenzieren und bewerten

Fütterungsverfahren und Fütterungstechnologien mit den tierartspezifischen physiologischen Erfordernissen harmonisieren

Berufsständische, staatliche und private Einrichtungen der tierischen Veredlung kennen und die Mitwirkung und Zusammenarbeit unterstützen

Rechtsgrundlagen kennen und anwenden

Abschlussprojekt

Fachliche Probleme selbstständig erkennen, analysieren, strukturieren, beurteilen sowie praxisgerechte (auch alternative) Lösungen entwickeln, dokumentieren und präsentieren

4.4 Arbeitsplan für LM 16: Abschlussprojekt (80 Std.)

Rechtsgrundlage: § 11 der Fachschulverordnung

- (1) Das Lernmodul Abschlussprojekt beginnt in der Regel sechs Monate, in begründeten Ausnahmefällen zwölf Monate (um z. B. eine gesamte Vegetationsperiode zu erfassen), vor Beendigung des Bildungsgangs. In diesem Lernmodul fertigen die Schülerinnen und Schüler eine Projektarbeit, indem sie zu einer Aufgabe aus dem jeweiligen beruflichen Handlungsfeld praxisgerechte Lösungen planen, die zur Realisierung notwendigen Maßnahmen durchführen und das Ergebnis selbst beurteilen, dokumentieren und präsentieren. Die Projektarbeit soll berufliche Handlungskompetenz verdeutlichen und lernmodulübergreifend angelegt sein. Sie baut auf den im Verlauf des Bildungsgangs abgeschlossenen Lernmodulen auf und steht mit den Lernmodulen, die zeitgleich unterrichtet werden, in engem fachlichen Zusammenhang.
- (2) Die grundlegende Einführung zur Anfertigung der Projektarbeit erfolgt im Lernmodul Kommunikation und Arbeitstechniken. Die jeweils fachspezifischen Anforderungen werden im Unterricht der einzelnen Lernmodule vermittelt.
- (3) Die Projektarbeit kann einzeln oder in Gruppen bis zu vier Schülerinnen oder Schülern durchgeführt werden. Die Bearbeitungsdauer, das Thema und der Abgabetermin werden von der jeweiligen Lehrkraft oder dem jeweiligen Lehrerteam festgelegt. Wird eine Projektarbeit von einer Gruppe durchgeführt, ist bei der Themenstellung darauf zu achten, dass die individuellen Leistungen der an der Arbeit Beteiligten festgestellt und bewertet werden können.
- (4) Die Schülerinnen und Schüler haben zu erklären, dass die Projektarbeit selbstständig und ohne fremde Hilfe verfasst wurde und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel verwendet wurden. Es ist zu versichern, dass alle wörtlichen und sinngemäßen Übernahmen aus anderen Werken als solche kenntlich gemacht wurden.
- (5) Die Schülerinnen und Schüler werden während der Anfertigung der Projektarbeit von der jeweiligen Lehrkraft bzw. dem jeweiligen Lehrerteam betreut. Nach Abgabe der Projektarbeit findet eine Präsentation der Projektarbeit durch die beteiligten Schülerinnen und Schüler statt, der sich ein Kolloquium (Dauer ca. 20 Minuten pro Schülerin oder Schüler) anschließt. Das Kolloquium steht unter der Leitung der jeweiligen Lehrkraft bzw. des jeweiligen Lehrerteams.
- (6) Die Projektarbeit wird von der jeweiligen Lehrkraft oder dem jeweiligen Lehrerteam bewertet. Kommt keine Einigung zustande, so entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter. Für die Bewertung der Projektarbeit gilt folgende Gewichtung:

Inhaltliche Bewältigung	40 %
Methodische Durchführung	15 %
Formale Anforderungen	5 %
Präsentation und Kolloquium	40 %.

Das Thema der Projektarbeit wird in das Abschlusszeugnis übernommen.

- (7) Ist die Endnote des Lernmoduls Abschlussprojekt schlechter als „ausreichend“, so kann die Projektarbeit auf Antrag einmal wiederholt werden. § 9 Abs. 8 Satz 3 gilt entsprechend.
- (8) Zwei fachlich vorgebildete Vertreterinnen oder Vertreter der Agrarwirtschaft können bei der Präsentation der Projektarbeit und beim Kolloquium anwesend sein. Sie werden von der Schulbehörde auf Vorschlag der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, die den Vorschlag im Benehmen mit den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen erstellen, auf die Dauer von fünf Jahren berufen. Für jede Vertreterin oder jeden Vertreter der Agrarwirtschaft ist eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter zu berufen; im Übrigen gilt Satz 2 entsprechend.

Die Projektarbeit soll folgende berufliche Handlungskompetenzen beinhalten:

Formale Anforderungen

- Fähigkeit, einen Text formal korrekt darzustellen
- Fähigkeit, wissenschaftlich korrekt zu zitieren
- Fähigkeit, eine Gliederung zu erstellen
- Fähigkeit, ein Literaturverzeichnis fachgerecht anzulegen

Methodische Durchführung

- Kenntnis der fachspezifischen Terminologie und Methodik sowie Fähigkeit, diese korrekt anzuwenden
- Fähigkeit, Literatur und sonstige Quellen themenbezogen zusammenzustellen und auszuwerten
- Fähigkeit, Zitate und sinngemäße Übernahme sach- und problemgerecht einzusetzen
- Fähigkeit, eine folgerichtige Argumentation aufzubauen
- Fähigkeit, Materialien und Anschauungsmittel zweckentsprechend einzusetzen und auszuwerten
- Fähigkeit, einen Sachverhalt sprachlich korrekt und präzise zu formulieren

Inhaltliche Bewältigung

- Fähigkeit, die im Thema gegebene Problemstellung zu erfassen, zu analysieren und zu strukturieren
- Fähigkeit, auf der Grundlage der Problemstellung eine Zielsetzung zu entwickeln und Lösungen auszuarbeiten und zu begründen
- Fähigkeit, die einzelnen Gedanken logisch zu verknüpfen
- Fähigkeit zur angemessenen Gewichtung der Sachverhalte
- Fähigkeit, eine begründete Stellungnahme und Beurteilung bzw. Bewertung vorzunehmen.

	Schüleraktivität (Schüler oder Schülerteam)	Lehreraktivität (Lehrer oder Lehrerteam)
Einführungsphase	Themensuche/-vergabe Entwickeln der Problemstellung und Zielsetzung Entwickeln eines Untersuchungskonzeptes Erarbeiten eines Ablaufplanes	Abgabe und Festlegen von Thema, Abgabetermin und Bewertungskriterien
Betreuungsphase	Erschließen von Quellen Durchführen von Erhebungen Auswerten der gewonnenen Informationen Dokumentation der Ergebnisse	Beraten über Abgrenzung der Problemstellung konzeptionelle Fragen inhaltliche Vorgehensweisen spezifische Schwerpunktsetzungen
Präsentationsphase	Abgabe der Projektarbeit Präsentation der Projektarbeit im Klassenverband Kolloquium unter Leitung der jeweiligen Lehrkraft bzw. des Lehrerteams	Bewerten der Projektarbeit entsprechend dem Anforderungsprofil Feststellen der individuellen Projektleistung (bei Teamarbeit) Erörtern von Problemen, Lösungsstrategien und Ergebnissen

Mögliche Themenbereiche für die Projektarbeit sind z. B.

- Leitbild entwickeln
- Marktanalyse erstellen
- Online-Präsentation gestalten
- Strategieentwicklungen aufzeigen und beurteilen
- organisatorische Verbesserungen planen
- betriebliche Abläufe optimieren.

Zu den Schwerpunkten der Aufgabenstellung erfolgt eine Beratung mit den Lehrkräften. Dies gilt ebenso für das Festlegen der vorläufigen Struktur und Form der Dokumentation und Arbeitsplanung.